



## Protokoll

### 16. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 29. April 1996

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Heinz Aebi, Paul Dalcher, Roger Moll, Robert Piller, Dominic Speiser, Bruno Weishaupt, Röbi Ziegler

**Abwesend Nachmittag:**

Roland Meury, Robert Piller, Claudia Roche, Bruno Weishaupt, Röbi Ziegler

**Kanzlei**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Marianne Knecht, Heinz Buser, Hans Artho

**Index**

Änderung von § 6 Abs. 3 lit. b LRG 6	367
Anlobung	
Esther Maag Zimmer Mitglied LR	351
Brutale Raubserie	
Binninger Hauptstrasse	359, 361
Datenschutzbeauftragte	
Abschaffung	365
Dringliche Vorstösse	359
Einbürgerungsgesuche	
Mehr Transparenz	368
Genereller Kanalisations- u. Entwässerungsplan	363
Landratsbeschluss	353
Mitglied der JPK	
Wahl	351
Mitteilungen	351
Motorfahrzeugkontrolle (MFK)	
Einsetzung parl. Untersuchungskommission	366
Unregelmässigkeiten	366
Persönliche Vorstösse	359
Rechtssicherheit nach Referendumsabstimmungen	
	366
Strompreis	
Finanzierung der Kantonsbeiträge	364
Traktandenliste, zur	351
Werkhof Sissach	
Ausbau Polizeistützpunkt Nationalstrasse N2	351

**Traktanden**

- |  |   |
|--|---|
| <p>1 Anlobung von Esther Maag Zimmer, Liestal, als Mitglied des Landrates<br/><i>angelobt</i> 351</p> <p>2 Wahl eines Mitgliedes der Justiz- und Polizeikommision anstelle des zurückgetretenen Lukas Ott<br/><i>Esther Maag Zimmer gewählt</i> 351</p> <p>3 96/53<br/>Berichte des Regierungsrates vom 12. März 1996 und der Bau- und Planungskommission vom 15. April 1996: Ausbau Polizeistützpunkt Nationalstrasse N2 im Werkhof Sissach; Baukreditvorlage<br/><i>beschlossen</i> 351</p> <p>4 95/146<br/>Berichte des Regierungsrates vom 4. Juli 1995 und der Finanzkommission vom 9. April 1996: Revision des Finanzhaushaltsgesetzes. 1. Lesung<br/><i>beendet</i> 353/359</p> <p>5 96/43<br/>Interpellation von Karl Rudin-Hauswirth vom 15. Februar 1996: Genereller Kanalisations- und Entwässerungsplan (§ 3 kGSchG vom 18. Mai 1994). Antwort des Regierungsrates<br/><i>beantwortet</i> 363</p> <p>6 96/66<br/>Motion von Heidi Portmann vom 14. März 1996: Finanzierung der Kantonsbeiträge nach den § 15 und 16 des Energiegesetzes über den Strompreis<br/><i>abgelehnt</i> 364</p> <p>7 96/36<br/>Motion von Max Ribi vom 15. Februar 1996: Abschaffung des Datenschutzbeauftragten<br/><i>als Postulat überwiesen</i> 365</p> <p>8 96/63<br/>Motion von Max Ribi vom 14. März 1996: Rechtssicherheit nach Referendumsabstimmungen<br/><i>abgelehnt</i> 366</p> <p>9 96/64<br/>Motion von Bruno Steiger vom 14. März 1996: Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) wegen Unregelmässigkeiten bei der Motorfahrzeugkontrolle (MFK)<br/><i>abgelehnt</i> 366</p> <p>10 96/67<br/>Motion von Claude Janiak vom 14. März 1996: Aenderung von § 6 Abs. 3 lit. b LRG 6<br/><i>als Postulat überwiesen und abgeschrieben</i> 367</p> <p>11 96/68<br/>Postulat von Bruno Steiger vom 14. März 1996: Mehr Transparenz bei Einbürgerungsgesuchen<br/><i>abgelehnt</i> 368</p> | <p>22 96/114<br/>Dringliche Interpellation von Ruth Heeb vom 29. April 1996: Brutale Raubserie in der Binninger Hauptstrasse. Antwort des Regierungsrates<br/><i>beantwortet</i> 359/361</p> <p><b>Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:</b></p> <p>12 96/37<br/>Motion von Rudolf Keller vom 15. Februar 1996: Begrenzung der Chefarzt- und -ärztinneneinkommen - teilweise Abschöpfung der Einkommensteile über Fr. 500'000.–</p> <p>13 96/38<br/>Postulat von Rudolf Keller vom 15. Februar 1996: Sparmassnahmen in den Spitälern</p> <p>14 96/44<br/>Interpellation von Ludwig Mohler vom 15. Februar 1996: Überkapazität (Spitalbetten) in den Spitälern des Kantons Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates</p> <p>15 96/70<br/>Interpellation von Bruno Krähenbühl vom 14. März 1996: Erhaltung bzw. Ausbau der Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaftsregion "Nordwestschweiz". Antwort des Regierungsrates</p> <p>16 96/84<br/>Postulat von Peter Brunner vom 25. März 1996: Fiskalische Massnahmen zur Förderung und Erhaltung von Arbeitsplätzen</p> <p>17 96/85<br/>Postulat von Gerold Lusser vom 25. März 1996: Behebung von Engpässen in der Kostengutsprache für Rehabilitations-Behandlungen</p> <p>18 96/79<br/>Motion von Bruno Krähenbühl vom 25. März 1996: Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes (Unterstellung der Vermögenserträge aus Einmaleinlage-Versicherungen unter die kantonale Einkommenssteuer)</p> <p>19 96/88<br/>Interpellation von Bruno Krähenbühl vom 25. März 1996: Bekämpfung der Steuerhinterziehung. Antwort des Regierungsrates</p> <p>20 96/81<br/>Motion von Susanne Buholzer vom 25. März 1996: Individuelle und generelle jährliche Lohnanpassung</p> <p>21 96/89</p> |
|--|---|

Interpellation von Matthias Zoller vom 25. März 1996:  
Verjährung von Verlustscheinen. Antwort des Regierungsrates

Nr. 364

### Begrüssung, Mitteilungen

Die Präsidentin, **Liselotte Schelble**, begrüsst alle Anwesenden herzlich zur heutigen Landratssitzung. Insbesondere begrüsst die Präsidentin die 5. Klasse einer Primarschule aus Gelterkinden mit ihrem Lehrer, M. Aellig.

*Für das Protokoll:*

*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 365

### Zur Traktandenliste

**Heidi Portmann** möchte eine persönliche Erklärung abgeben: Vor einigen Tagen stand H. Portmann vor dem Unglücksreaktor in Tschernobyl. In dieser Stadt mussten vor 10 Jahren 50'000 Leute evakuiert werden. H. Portmann war in einem Dorf, das so stark verseucht ist, dass niemand mehr dort leben kann. Es war so deprimierend, so schrecklich, was sich dort abspielt. Diesen Wahnsinn kann man sich nicht vorstellen. Die Katastrophe beginnt eigentlich erst jetzt richtig. Bis jetzt bekamen einige hundert Kinder Schilddrüsenkrebs; sie tragen die rote Narbe am Hals als Zeichen des Profitdenkens und des Machbarkeitswahns, den viele Menschen auszeichnet.

H. Portmann überreicht der Regierung einen Korb mit Gemüse – noch unverseucht.

*Für das Protokoll:*

*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 366

### 1 Anlobung von Esther Maag Zimmer, Liestal, als Mitglied des Landrates

Esther Maag wird angelobt.

*Für das Protokoll:*

*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 367

### 2 Wahl eines Mitgliedes der Justiz- und Polizeikommission anstelle des zurückgetretenen Lukas Ott

://: Auf Vorschlag der Grünen wird Esther Maag Zimmer in die Justiz- und Polizeikommission gewählt.

*Für das Protokoll:*

*Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

Nr. 368

### 3 96/53

#### Berichte des Regierungsrates vom 12. März 1996 und der Bau- und Planungskommission vom 15. April 1996: Ausbau Polizeistützpunkt Nationalstrasse N2 im Werkhof Sissach; Baukreditvorlage

**Rudolf Felber** erläutert den Kommissionsbericht. Die Arbeit der Autobahnpolizei hat erheblich zugenommen. Auf der einen Seite steht die Verkehrssicherheit, die Arbeits- und Ruhezeitkontrolle, die Aufnahme von Verkehrsunfällen. Dazu kommen neu vermehrt kriminal- und sicherheitstechnische Aufgaben. Nach Ansicht der BPK ist der vorgesehene Anbau zweckmässig, wenn Arbeitsplätze für 51 Personen geschaffen werden sollen.

Die Bau- und Planungskommission findet es sinnvoll, wenn das Flachdach begrünt wird, die Mehrkosten betragen 70'000 Franken.

R. Felber hat noch einen persönlichen Wunsch und stellt eine Frage: Wie ist dies mit den Überfällen, die stark zugenommen haben, zu vereinbaren? R. Felber denkt vor allem an die Überfälle der letzten Wochen in Binningen und in Allschwil. Es müsste geprüft werden, ob "wir uns noch auf dem richtigen Geleise befinden".

R. Felber bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und wie vorgeschlagen zu beschliessen.

**Hansruedi Bieri:** Es handelt sich hier nicht um eine spektakuläre Vorlage beim Ausbau des Polizeistützpunktes in Sissach. Die Zeit, als es Wegelagerer und Raubritter entlang der Strassen gab, ist vorbei, heute werden aber wieder ähnliche Tätigkeiten, allerdings auf höherem und vor allem mobilerem Niveau, ausgeführt. Dies ist mindestens einer der Gründe, warum die Gewährleistung von Sicherheit und Überwachung im Bereich Drogenhandel entlang des Nationalstrassennetzes, als Teil der internationalen Verbrechensbekämpfung, so wichtig ist. Aus diesen Gründen ist es notwendig, dass die Sicherheitsabteilung IV ausgebaut wird.

Die FDP sieht dieses Bedürfnis ein und ist mit dem Vorgehen im baulichen, aber auch im strategisch organisatorischen Bereich einverstanden und stimmt der Vorlage einstimmig zu.

**Rolf Rück:** Die SP findet das Konzept der Polizei in Ordnung, das Raumprogramm ist in Ordnung und auch das Bauprojekt ist angemessen, wie auch die Kosten. Die SP-Fraktion stimmt einstimmig zu.

**Peter Minder:** Auch die SVP-EVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Die Aufgaben werden mit dem zunehmenden Verkehr vielfältiger, dazu kommt die Kriminalität. Wir sind mit der Vorlage einverstanden.

Was P. Minder stört, ist das Flachdach. Auh mit der Begrünung kann die Umwelt nicht gerettet werden! P. Minder hätte gerne gesehen, wenn ein Steildach vorgesehen worden wäre.

**Danilo Assolari:** Für die CVP-Fraktion ist die Notwendigkeit zum Ausbau gegeben. Um der Forderung des Eidg. Raumplanungsgesetzes nach haushälterischem Umgang mit Bauland gerecht zu werden, wird die Regierung gebeten, bei zukünftigen Bauvorhaben bauliche Vorkehrungen zu treffen, dass bei späteren Ausbauten die maximale Nutzung ohne zusätzlichen Landbedarf realisiert werden kann.

Die CVP stimmt einstimmig dem Kredit und der Vorlage zu.

**Willi Müller:** Es geht hier um einen Baukredit von nicht weniger als 3,5 Mio Franken. Die Vorlage wurde in der BPK im Eiltempo und ohne Augenschein an Ort und Stelle durchgezogen. In der BPK hat W. Müller darauf hingewiesen, dass der Zeitpunkt der Vorlage nicht der richtige ist. Das Teilstück Autobahn Frick – Brugg, das Baselland bewirtschaftet, wird später vom Kanton Aargau weitergeführt werden. Darum ist W. Müller der Meinung, dieser Zeitpunkt hätte abgewartet werden müssen.

Der Grund, warum die Vorlage so eilig behandelt werden musste, sind die 55% Subvention, die nur noch dieses Jahr zugesprochen werden. W. Müller versteht die baselbieter Regierung nicht, dass sie angesichts der prekären Finanzlage des Bundesamtes zwar beim KVG spart, hier aber möchte man offensichtlich die Subventionen hereinholen.

W. Müller ist der Meinung, dass der Kanton Aargau seine Aufgaben selber wahrnimmt und ausübt.

Die Mehrheit der Schweizer Demokraten stimmt der Vorlage zu; W. Müller persönlich ist aus den erwähnten Gründen gegen die Vorlage.

**Daniel Müller:** Die Vorlage ist nicht optimal durchgedacht. Trotzdem können die Grünen zustimmen.

**Theo Weller:** Die SVP-EVP-Fraktion fände es positiv, wenn in Zukunft Architekten aus der Region, in diesem Beispiel aus dem Oberbaselbiet, berücksichtigt würden. Wir fänden es auch positiv, wenn die Bauleitung in der Bauphase nicht dauernd von Basel nach Sissach und wieder zurück fahren müsste. Dies hat viel mit Umweltschutz zu tun. Wir fänden es positiv, wenn das Argument, der Architekt habe schon in der ersten Phase mitgearbeitet, nicht berücksichtigt würde, weil "neue Besen" in diesem Fall sicher besser wischen würden. Wir fänden es positiv, wenn auf die Betonscheibe verzichtet würde; sie kostet viel Geld und bringt nichts. Eine Stange mit der Aufschrift *Polizei 2000* würde auch genügen. Das Wünschbare sollte vom Machbaren unterschieden werden.

**Walter Jermann** hat nichts gegen die Vorlage einzuwenden. Die Polizei benötigt einen guten Arbeitsplatz. Allerdings sind W. Jermann die Kosten unklar: ein m3-Preis von 600 Franken ist zu hoch. In der heutigen Zeit baut in der Privatwirtschaft niemand zu einem solchen Preis. Warum wurde ein so hoher m3-Preis angenommen?

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** nimmt zu polizeilichen Fragen Stellung. Es ist ausgesprochen positiv, dass sich der Landrat gesamthaft im Zusammenhang mit dieser Vorlage auch wieder einmal Fragen der polizeilichen Lage im Kanton stellt. A. Koellreuter blättert kurz 20 Jahre zurück: Vor 20 Jahren wurde das Gebäude aufgestellt; mit einer Kapazität und mit Grössenordnungen der Streckenkilometer auf der Autobahn, die ganz wesentlich geringer waren als heute. Heute müssen sich teilweise 8 Polizisten/Polizistinnen ein Büro teilen. Diese beengenden Verhältnisse verunmöglichen ein effizientes Arbeiten.

Was die Flexibilität der Polizei betrifft: Sie muss immer wieder in Angriff genommen werden. Wenn wir nun auf 51 Mann aufzustocken gedenken, heisst dies, dass zwei Patrouillen auch nachts und sonntags unterwegs sein werden. In der Regel muss sich ein Polizist/eine Polizistin ca. 4-5 mal pro Monat für einen solchen Einsatz zur Verfügung stellen. Wir möchten die Autobahn-Polizei verstärken, weil auf der Autobahn viel mehr geschieht, nicht nur in der Windrose oder auf den Parkplätzen.

Die N3 wird für uns wegfallen – möglicherweise noch vor Ende dieses Jahres – und dies bedeutet eine gewisse Entlastung unserer Autobahnpolizei; gleichzeitig möchten wir aber Ende des nächsten Jahres die neue Telekommunikation installieren. Wir werden dann jeweils immer wissen, wo sich unsere Polizeipatrouillen befinden, und es wird einfach sein, unsere Patrouillen auch andernorts einzusetzen, wo immer sich dies als notwendig erweisen wird.

A. Koellreuter dankt für die allgemein gute Aufnahme der Vorlage.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** bedankt sich für die Ausgewogenheit, die der Regierung für diese Vorlage zugestanden wurde.

Zu den Bemerkungen von Th. Weller: Es wird künftig nicht mehr möglich sein, baselbieter Handwerker vorweg zu berücksichtigen. Mit den Gegenrechtsvereinbarungen kann es möglich werden, dass künftig auch ein Handwerker aus einem anderen Kanton ins Oberbaselbiet fährt. Das Submissionsgesetz sieht auch vor, dass die Dienstleistungsaufträge ausgeschrieben werden, sodass damit gerechnet werden muss, dass beispielsweise einmal ein Architekt aus dem süddeutschen Raum oder dem Kanton Schwyz die Arbeit bei uns machen kann.

In diesem speziellen Fall wurde derselbe Architekt von damals wieder beauftragt, weil wir dies verantwortbar hielten, denn damit konnten auch Kosten gespart werden.

Betreffend Preis von 600 Franken pro m<sup>3</sup>: Wir gehen von Erfahrungswerten aus; Sicherheitseinrichtungen sind in diesem Preis enthalten.

**Willi Müller:** Ist es sinnvoll, den Werkhof in Sissach auszubauen, und warum wurde derjenige von Reinach zurückgestellt? Warum sind nachts fast alle Polizeiposten (Münchenstein, Arlesheim, Aesch) geschlossen?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Der Polizeiposten Reinach kann nachts geöffnet sein, ob er ausgebaut ist oder nicht. Im Moment mussten wir Prioritäten setzen, selbstverständlich hätten wir auch Reinach gerne ausgebaut. Wir betrachten den Ausbau von Sissach aber als wesentlich dringender.

Es darf im übrigen nicht angenommen werden, dass ein Posten, der nachts offen ist, eine wesentlich bessere polizeiliche Abdeckung garantieren kann als ein geschlossener, denn in einem geöffneten Posten ist lediglich eine Person tätig, die das Telefon bedient. Entscheidend sind die Patrouillen, die unterwegs sind und die sehr rasch an ein Ereignis gelangen können.

**Danilo Assolari:** A. Koellreuter bemerkte, dass ab 1997 die Überwachung des aargauischen Teils der N3 an den Kanton Aargau übergeben werden soll. Was hat dies personell für den Ausbau des Stützpunktes in Sissach zur Folge?

**Andreas Koellreuter:** 1993 sind 11'941,06, 1994 10'757,17 und 1995 9'915,84 Stunden für das Teilstück der N3 geleistet worden, das wir bis anhin abgedeckt haben, diese Stunden fallen ab 1997 weg. Das bedeutet umgerechnet auf Mann/Frau ca. 6 Personen. Diese Personen können dannzumal anders eingesetzt werden. Wie bereits erwähnt, möchten wir in der Sicherheitsabteilung 4 in Zukunft 2 Patrouillen unterwegs haben, die auch andernorts im Kanton zum Einsatz kommen können.

**Emil Schilt** möchte eine persönliche Erklärung abgeben: Es ist gut, dass diese 6 Mann frei und anders eingesetzt werden können. E. Schilt ist enttäuscht von der BPK, in der Architekten vertreten sind, die genau wissen, wie Flachdächer reagieren, und dass es kein Flachdach gibt, das dicht ist. Es würde sich um 30'000 Franken handeln, die ein Satteldach mehr gekostet hätte. E. Schilt stellt den folgenden Antrag:

*Das Projekt Stützpunkt Sissach ist mit einem Pultdach zu bauen.*

**Rudolf Felber:** Die Architektur bedingt, dass wieder ein Flachdach vorgesehen wird, denn es sollte auch eine Aufstockung möglich sein. Die BPK hat dieses Problem eingehend geprüft. Es gibt übrigens Flachdächer, die dicht sind, denn auch die Technik hat Fortschritte gemacht.

Zu W. Jermann: Aus dem Grund heraus, dass wiederum einstöckig gebaut werden muss und nicht aufgestockt werden kann, handelt es sich um einen relativ teuren Bau.

**Peter Minder:** Die Architektur im Werkhof Sissach ist nicht sehr wertvoll, sodass heute sehr wohl ein anderes Dach hätte vorgesehen werden können.

**Liselotte Schelble:** Eintreten ist unbestritten.

## ZUM LANDRATSBESCHLUSS

**Liselotte Schelble:** E. Schilt hat beantragt, dass ein Satteldach vorgesehen wird.

://: Der Antrag von E. Schilt wird mit 37:20 Stimmen abgelehnt.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen zugestimmt.

### Landratsbeschluss

#### betreffend Ausbau Polizeistützpunkt Nationalstrasse N2 im Werkhof Sissach

Vom 29. April 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Ausbau des Polizeistützpunktes N2 im Werkhof Sissach wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 3'400'000.– zu Lasten des Kontos 2320.703.30-193 wird bewilligt.
2. Die durch die Teuerung ab 1. Oktober 1995 verursachten Mehrkosten des Kredites unter Ziffer 1 werden bewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 369

### 4 95/146

#### Berichte des Regierungsrates vom 4. Juli 1995 und der Finanzkommission vom 9. April 1996: Revision des Finanzhaushaltsgesetzes. 1. Lesung

**Roland Laube:** Im Vorfeld der Beratungen über die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes wurde teilweise fast suggeriert, dass diese Revision an und für sich eine eigentliche Sanierungsmassnahme für den Staatshaushalt darstelle.

R. Laube möchte an dieser Stelle klar festhalten, dass dies nicht der Fall ist. Was mit dieser Revision erreicht wird, ist folgendes:

- Es werden die Voraussetzungen geschaffen, um sanierungsbedürftige Bereiche besser oder überhaupt erst richtig zu erkennen (Vollkostenrechnung).
- Es werden Instrumente geschaffen oder verbessert, die bei richtiger Anwendung Einsparungen bringen können (erweiterte Kreditverschiebungskompetenz). Ob und was die Instrumente bringen werden, hängt sehr stark von der praktischen Anwendung ab.
- Die Bereiche der Finanzkontrolle werden klarer geregelt und den neueren Entwicklungen im Rechnungs- und Revisionswesen angepasst.

Zu vier konkreten Neuerungen möchte R. Laube einige nähere Erläuterungen abgeben:

– *Vollkostenrechnung*

Es ist klar, dass nicht von einem Tag auf den anderen flächendeckend eine umfassende Vollkostenrechnung eingeführt werden kann. Es wird also eine schrittweise Einführung vorgesehen. Zudem dürfte es auch eine Grenze geben, wo der Aufwand für die detaillierte Verteilung aller Kosten auf die einzelnen Stellen einen sehr viel grösseren Aufwand bringen würde als der Nutzen.

Ein wichtiges Anliegen der Kommission bezüglich der Vollkostenrechnung ist, dass Kostenverteilungen nach einheitlichen Kriterien für die gesamte Verwaltung vorgenommen werden.

– *Kreditverschiebungen*

Hier muss R. Laube vorerst festhalten, dass unser Kanton mit dieser Vorlage das Globalbudget **nicht** einführt. Was heute allgemein unter *Globalbudget* verstanden wird, kann dem Bericht der Finanzkommission auf Seite 3 entnommen werden. Auch der Regierungsrat hat das Globalbudget in seiner Vorlage nicht vorgesehen. Was der Regierungsrat vorgeschlagen und zu was die Kommission auch zugestimmt hat, ist eine erweiterte Kompetenz für Kreditverschiebungen. Der Regierungsrat kann also neu für Dienststellen Kreditverschiebungen innerhalb der gesamten Laufenden Rechnung vornehmen, sofern sie einen Leistungsauftrag erteilt erhalten, und sofern der Landrat es als gut befindet, dass bei diesen Dienststellen Kreditverschiebungen vorgenommen werden können. Dafür erhält der Regierungsrat einen grösseren Spielraum, was letztlich auch den Intentionen dieses Gesetzes entspricht.

– *Kreditübertragung*

Die Kreditübertragung ist ein völlig neues Instrument, es ist nicht zu verwechseln mit der Kreditverschiebung. Die Kreditübertragung kann nicht verwendete Personal- und Sachkredite bis zu max. 10% auf das nächste Rechnungsjahr übertragen. Damit soll verhindert werden, dass gegen Ende des Jahres nicht ausgeschöpfte Budgetmittel einfach durch mehr oder weniger Sinnvolles ausgegeben werden. Bezüglich des sog. *Dezemberfiebers*, das der Regierungsrat festgestellt hat, kann sich R. Laube eine

Bemerkung nicht verkneifen: Es ist heute und war schon immer eine eindeutige Aufgabe der Exekutive, für den sparsamen Umgang mit den Staatsgeldern zu sorgen, auch gegen das Jahresende!

– *Ausgabenbremse*

Wie die Ausgabenbremse nun vorgeschlagen wird, handelt es sich um eine deutlich massvollere Hürde, als dies bei früheren Varianten der Fall war. Die Mehrheit der Kommission stimmt der Ausgabenbremse darum zu.

Alle Landratsmitglieder haben an ihrem Platz zusätzliche Änderungsanträge der Finanzkommission zu 2 Paragraphen vorgefunden. An der Sitzung der Redaktionskommission konnte nicht ohne Zusatzklärung entschieden werden, ob noch Begriffsdefinitionen notwendig wären, die allenfalls noch materiellen Gehalt gehabt hätten. Die Abklärungen haben nun diese Änderungen ergeben, die aber eigentlich nur redaktionellen Charakter haben.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und der Gesetzesrevision in der Fassung der Kommission und dem Dekret zuzustimmen.

**Ruth Heeb:** Die SP-Fraktion begrüsst die Vorlage betreffend die Revision des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes und beantragt, darauf einzutreten.

Ausgelöst wurde die Revision durch die Motion der Finanzkommission, in der sich die Erfahrungen der letzten Jahre niederschlagen haben.

Im weiteren hat die angelaufene Verwaltungsreform im Sinne der *wirkungsorientierten Verwaltungsführung*, insbesondere der vom Landrat bereits verabschiedete Kredit zur Installierung eines modernen betrieblichen Rechnungswesens ihren Niederschlag gefunden.

R. Heeb verzichtet im Zusammenhang mit dieser Vorlage auf so modische Etiketten wie *New Public management* und *benchmarking*. Sie wurden zwar dem Landrat an einer Orientierungsversammlung vorgestellt, und auch in der Revisionsvorlage ist man konzeptionell im Erläuterungsteil davon ausgegangen. Damit wurden jedoch lediglich unangemessene Erwartungen geweckt. Vor allem besteht eine Diskrepanz zwischen dem verwendeten Begriff des *Globalbudgets* in der Vorlage und dem fachtechnischen Begriff. Wichtig ist: der finanzielle Aspekt steht nicht im Vordergrund.

Beim Baselbieter Modell einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung wird auf ein Globalbudget in diesem Sinne verzichtet. Verzichtet wird insbesondere auf eine detaillierte ausgefeilte Organisationsstruktur. Auch bedürfte es einer Ablaufstruktur für die Erstellung von Leistungsvereinbarungen. Ausserdem benötigen solche Ziele und Leistungsvereinbarungen ein ausgebautes Berichtssystem, in das die Kontrollinstanzen (FIKO und GPK) Einblick nehmen.

Da die Erstellung solcher rechtskräftiger Produktebudgets das Finanzreferendum tangieren, wäre zwingend eine gesetzliche Grundlage bzw. die Unterstellung solcher Produktebudgets unter das Finanzreferendum notwendig. Das neu einzuführende System der Berichterstattung, ein funktionierendes betriebliches Rechnungswesen, wären weitere Erfordernisse.

Im basellandschaftlichen Finanzhaushaltsrecht haben wir jedoch schon eine sehr hohe Flexibilisierung, indem Personal- und Investitionskredit-Jahrestranchen innerhalb eines Rechnungsjahres von der Exekutive verschoben werden können. Die SP ist der Auffassung, dass auf dieser Grundlage aufgebaut werden kann, und auch die Sachkonti flexibler gehandhabt werden können. Wir unterstützen auch das schrittweise pragmatische Vorgehen; es müssen jedoch Leistungsziele formuliert sein, bevor man einzelnen Verwaltungseinheiten auf diese Weise mehr Autonomie zuerkennt, und das Parlament seine Steuerung über Detailkonti aufgibt. Idealerweise sollte die FIKO die Möglichkeit haben, diesen Prozess zu begleiten.

Betreffend Kreditübertragung ist die SP-Fraktion sehr gespaltener Meinung. Im Prinzip ist die Übertragung von 10% der Kredite auf das neue Rechnungsjahr keine Neuerung. So gibt es beispielsweise beim Bund im Rahmen des Nachtragshaushaltes solche Kreditübertragungen. In unserer Vorlage ist eine generelle Lösung vorgeschlagen. In ausgewiesenen Fällen mag dies sinnvoll sein. Die SP spricht sich hier für eine restriktive Form aus und zwar sollen ausgewiesene Fälle übertragen werden können. Es muss aber eine Liste der Übertragungen vorliegen oder eine Kennzeichnung in der Staatsrechnung und im Voranschlag erfolgen.

Im übrigen ist das Dezemberfieber kein Verwaltungsphänomen, sondern ein Managementproblem! R. Heeb wird einen entsprechenden Antrag stellen.

Betreffend Ausgabenbremse sind unsere Argumente immer noch dieselben wie beim Sparkpaket I. Wir lehnen sie ab, da sie die Budgethoheit einschränkt. Wer die Sparkompetenz hat, hat auch die Sparmacht. Wir werden einen Antrag stellen.

Wir schlagen eine Verschuldensbremse gegen das Ausgabenwachstum, soweit es überproportional zur Entwicklung des Bruttosozialproduktes ist, vor. Es gibt hier verschiedene Modelle, beispielsweise dasjenige von St. Gallen oder Basel-Stadt.

Die Finanzkommission wurde mit einer Unterlage dokumentiert, die die Vor- und Nachteile der diversen Modelle aufzeigt. Leider wurde der Basler Entwurf nicht weiter diskutiert. Alle Modelle enthalten rechtliche Vorgaben, welche die Budgethoheit des Parlamentes einschränken. Einzelne scheinen jedoch wirksamer als die Ausgabenbremse.

Insgesamt wurden im Vorfeld dieser Vorlage Erwartungen geweckt, die in dieser Form nicht erfüllt werden können. R. Heeb erachtet die heutige Vorlage als Vorstufe zum

eigentlichen Globalbudget. Sie bittet, auf die Vorlage einzutreten.

**Adrian Ballmer** möchte vorweg dem Kommissionspräsidenten und den Sachbearbeitern aus den Direktionen für das vorliegende gute Resultat danken. Die vorberatende FIKO hat die komplexe Materie intensiv ausdiskutiert. Und nach den intensiven Diskussionen hat sich die FIKO in aller Regel einigen können.

Es ist nämlich in allen politischen Lagern die Erkenntnis gewachsen, dass auch die öffentlichen Mittel knapp sind und mit dem grösstmöglichen Wirkungsgrad eingesetzt werden müssen - und das ist das Grundthema des FHG.

Wieviel öffentliche Mittel ausgegeben werden sollen und wofür, ist selbstverständlich immer noch kontrovers. Der Kommissionsbericht ist konzipiert, aussagekräftig und doch knapp. A. Ballmer kann sich deshalb auf ein paar generelle Bemerkungen beschränken.

Von 1983 bis 1990 war der Finanzierungssaldo der Staatsrechnung positiv. Es waren also acht fette Jahre - die Bibel muss sich in diesem Punkt leicht irren.

Seit 1991 ist der Finanzierungssaldo negativ. Ebenfalls seit 1991 befasst sich übrigens die Finanzkommission mit der Revision des Finanzhaushaltgesetzes. A. Ballmer nimmt an, der negative Finanzierungssaldo sei eher die Ursache als die Wirkung unserer Arbeit.

Es ist unsere Aufgabe gemäss § 129 der Kantonsverfassung, den Finanzhaushalt sparsam, wirtschaftlich, konjunkturgerecht und auf die Dauer ausgeglichen zu führen. Für einen gesunden Staatshaushalt braucht es die Einsicht in die Notwendigkeit gesunder Staatsfinanzen und den politischen Willen, nach der Einsicht auch zu handeln. Der gute Wille genügt aber noch nicht; es braucht auch professionelle Führungsinstrumente.

Neben einer aussagekräftigen betrieblichen Kostenrechnung im Sinne einer Planungsrechnung, einer Entscheidungsrechnung, einer Erwartungsrechnung und einer Verantwortungsrechnung braucht es klare Regelungen von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung. Mit den organisatorischen Regeln ist das FHG ein ganz wichtiges Führungsinstrument.

Für A. Ballmer muss die Führungsphilosophie dahinter stecken, dass das entscheidende Organ zielorientiert und stufengerecht bestimmt, was gemacht werden muss. Die Handlungsverantwortung soll nach dem Subsidiaritätsprinzip delegiert werden - das ausführende Organ bestimmt dann relativ selbständig, wie eine Aufgabe gemacht wird.

Wenn wir wollen, dass sich die Verantwortlichen aller Stufen als Manager in einem Dienstleistungscenter begreifen und unternehmerisch denken und handeln, müssen wir ihnen einen vernünftigen Bewegungsfreiraum zugestehen. Heute gilt eine enge qualitative Bindung (d.h. Verwendung für den deklarierten Zweck des Kontos,

quantitative Bindung (d.h. Maximalbetrag des Kontos) und zeitliche Bindung (d.h. Bindung an das Budgetjahr), kombiniert mit einem sehr detaillierten Budget, und das Budget wird mindestens ein halbes Jahr vor dem Budgetjahr festgelegt. Mit dem heutigen Budgetrecht kann man zwar verwalten, aber sicher nicht vernünftig führen.

Selbstverständlich wollen wir das zu enge Budgetkorsett nicht aufbrechen, ohne dass dies verknüpft wird mit modernen Führungsinstrumenten und Kontrollmechanismen, wie Leistungsaufträgen, Zielvereinbarungen, Vorgabe von Leistungs- und Qualitätsstandards, Leistungsmessung, Soll-Ist-Vergleich, Anreizsystem (Stichwort: Controlling).

Ein Wechsel der Unternehmungskultur der Staatsverwaltung von einer inputorientierten Verwaltung zu kunden- und outputorientierten Dienstleistungscenter braucht den Willen zur Veränderung, braucht Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen - beim Landrat, beim Regierungsrat und bei allen Handlungsverantwortlichen; ein Wechsel der Unternehmungskultur braucht Pragmatismus, Hartnäckigkeit und Gelassenheit.

Die FDP-Fraktion befürwortet das Eintreten und stimmt der Vorlage gemäss Antrag FIKO – mit der "Ausgabenbremse" – einstimmig zu.

Wenn wir - Parlament und Regierungsrat - unsere Hausaufgaben gut gemacht haben, bekommt die Bibel vielleicht doch recht, und nach 7 mageren Jahren beginnen 1998 wieder fettere.

**Hildy Haas:** Auch die SVP-EVP-Fraktion hat sich mit den Änderungen im Finanzhaushaltgesetz befasst. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass es drei Hauptgründe gibt, die zu dieser schnellen Revision geführt haben, das ja erst 8 Jahre in Kraft ist,

- die Motion der FIKO
- die Strukturanalyse der Finanzkontrolle
- die Einführung des neuen Rechnungswesens und der wirkungsorientierten Verwaltungsführung.

In unserer Fraktion haben verschiedene Paragraphen zu Diskussionen Anlass gegeben. Die Vollkostenrechnung, Kreditverschiebungskompetenz und die Fixierung von Budgetposten haben Fragen aufgeworfen. Auch die Ausgabenbremse wurde nicht diskussionslos bejaht. Detailfragen zur praktischen Durchführung werden noch gestellt werden.

Mit grossem Mehr bei einigen Enthaltungen hat sich die EVP-SVP-Fraktion für Eintreten entschieden.

**Urs Baumann** möchte zuerst ein Lob für diese Vorlage aussprechen und ebenso für die konstruktive Zusammenarbeit von Regierungsrat und Verwaltung. U. Baumann möchte A. Ballmer in seinem Lob für die hervorragende Sitzungsleitung während der Kommissionssitzungen unterstützen.

Wir erhalten mit dem Finanzhaushaltgesetz ein Führungsinstrument, das seinen Namen auch verdient. Wir dürfen

auch feststellen, dass je länger je mehr betriebswirtschaftliche Grundsätze integriert und impliziert werden. Dass sicher damit keine Verbesserung der Rechnung erreicht wird, erscheint klar. Für uns ist aber ebenso klar und wichtig, dass wir dieses Mittel erhalten. Es wird dazu führen, dass die Anforderungen an die Administration, an den Regierungsrat, aber auch an das Parlament, steigen werden.

Es scheint auch gut zu sein, dass im jetzigen Moment auf den Begriff des *Globalbudgets* verzichtet wird. Dass mit den Kreditverschiebungen innerhalb der Rechnung Möglichkeiten zur Führung gegeben werden, scheint uns ein guter und wesentlicher Punkt zu sein. Kreditübertragungen finden auch wir gut, sie sollen aber nicht dazu führen, dass "Polster" angeschafft werden können. Dieses Thema wird sicher innerhalb der nächsten Jahre noch aufgegriffen werden müssen.

Die CVP spricht sich auch einstimmig für die Ausgabenbremse aus. Wir finden dies zwar kein Allheilmittel, aber sie hat mindestens eine starke psychologische Wirkung.

Ein guter Ansatz ist die Definition der Aufgaben der Finanzkontrolle. Wir stellen fest, dass die Finanzkontrolle, so wie sie nun vorgesehen ist, eine Institution darstellen wird, die ihre Unabhängigkeit zu bewahren weiss.

Eine einzige Änderung schlägt die CVP vor: Überall besteht die Möglichkeit eines Nachtragskredites. In der heutigen Zeit, die sehr hektisch und schnelllebig ist, sollte die Möglichkeit eingebaut werden, dass ein bereits beschlossener Kredit oder eine beschlossene Aufgabe unter bestimmten Voraussetzungen wieder gestrichen werden kann. Dies möchten wir als Auftrag an die Finanzkommission überweisen.

Die CVP-Fraktion spricht sich einstimmig für Eintreten aus.

**Rudolf Keller:** Es ist erfreulich, dass die Kommission mit klarer Mehrheit – unter übrigens sehr gutem Präsidium – für dieses Gesetz eintritt. In der Tat ist die Revision dieses Gesetzes auch in den Augen der Schweizer Demokraten richtig. Man darf sich von diesem Gesetz aber keine Wunder erwarten. Die erweiterte Kreditverschiebungskompetenz, Kreditübertragungen Ende Jahr, die schrittweise Einführung der Vollkostenrechnung, die Ausgabenbremse, sind wichtige Neuerungen und verbesserte Möglichkeiten, um Kosten und Aufgaben weiter zu reduzieren. Es ist allerdings heute nicht absehbar, wieviele Einsparungen dieses Gesetz bringen wird. Die Schweizer Demokraten erwarten von all diesen Massnahmen, dass Geld in mehrfacher Millionenhöhe eingespart werden kann.

Früher waren wir gegenüber der Ausgabenbremse eher skeptisch, wir haben sie sogar einmal abgelehnt. Inzwischen konnte im Nationalrat die Erfahrung gemacht werden, dass die Ausgabenbremse klar die Anwesenheitsdisziplin der Parlamentarier klar erhöht, sonst aber hat die Ausgabenbremse in Bern überhaupt noch nichts bewirkt. R. Keller warnt hier vor allzu grossen Illusionen.

Dass die Finanzkontrolle in diesem Gesetz eine grössere Bedeutung erhält, ist wichtig und richtig. Die Finanzkontrolle wird auf einer neuen Basis arbeiten. Sie wird immer wichtiger, und R. Keller ist der Meinung, dass es nicht vor allem am Landrat liegt, über all die kleinen Details zu bestimmen, sondern dass dies vor allem Sache der Finanzkontrolle ist, stichprobenweise Kontrollen vorzunehmen und allfällige Ungereimtheiten auszumerzen.

Die Fraktion der Schweizer Demokraten stimmt der Vorlage zu, trotz der begründeten Zweifel an der Wirksamkeit der Ausgabenbremse.

**Roland Meury:** Im Sinne von MPM und WOVF spricht sich die Grüne Fraktion für die Einführung der *Vollkostenrechnung* aus, wenn die Kriterien der Kostenverteilung nicht unsozial werden und nachvollziehbar bleiben. Sie spricht sich auch für die Einführung einer *Miniglobalbudgetierung* aus, sofern die Regierung dabei die Übersicht behält und ihre Schritte auch gegenüber dem Landrat begründen kann. Die Grüne Fraktion ist für die *Kreditübertragung*, weil wir auch den Beamten und Beamtinnen stressfreie Weihnachten wünschen, allenfalls würden wir uns erlauben – wenn der Antrag der SP gut begründet wird – dort möglicherweise zuzustimmen.

Die Grüne Fraktion spricht sich für eine klar definierte Rolle der Finanzkontrolle aus.

Wir sind aber gegen die vorgeschlagene Ausgabenbremse, weil wir das Bremsen nicht nur einseitig dem einen politischen Gegner überlassen möchten. Wenn schon eine Ausgabenbremse vorgesehen werden soll, sollte sie in einem Lehrfahrzeug stattfinden, wo der Beifahrer einen Bremshebel besitzt.

Generell begrüssen die Grünen, dass jede und jeder Angestellte seine Arbeit hinterfragt und die eigene Leistung bewertet. Wir erwarten aber vor allem von den Spitzenverdienern, dass sie sich immer wieder fragen, ob sie die 12'000 oder 13'000 Franken Monatsgehalt wert sind oder nicht. Nicht dass sich das new public management für diese Leute darauf beschränkt, den Druck einseitig nach unten zu lenken, und Einsparungen auf Kosten der Arbeits- und Lebensqualität der unteren Chargen zu erreichen. Es wäre sozialpolitisch, aber letztlich auch finanzpolitisch falsch, Effizienzsteigerungen beim Staat mit zusätzlicher Arbeitslosigkeit zu erkaufen.

Wir sind sehr dafür, einer allfälligen Selbstzufriedenheit und Satttheit den Kampf anzusagen, und wir begrüssen den beabsichtigten Impuls zu mehr Innovation und Leistungsbereitschaft. Aber das Ganze muss unbedingt mit sozialer Kompetenz und sozialer Verantwortung begleitet werden.

Wir sind für Eintreten.

**Theo Weller** stellt noch eine Frage: In Basel wurde es möglich, dass ein Mann bis zu 10 Mio Franken an eine Firma überweisen konnte, die die Leistung nicht erbracht

te. Suter & Suter konnte als GU Geld fordern, das ohne Leistungsnachweis überwiesen wurde. Kann dies auch bei uns vorkommen? Wer stoppt Zahlungen? Wer übt die Kontrollfunktion aus? Wer sagt: "Bis hierher und nicht weiter!" Können diese Fragen in der FIKO nochmals überprüft werden? Es ist wichtig, dass eine dritte Instanz die Kontrolle übernimmt. Der Geetzestext müsste ungefähr wie folgt lauten:

*Bei jeder Zahlungsauflösung muss die Leistung durch eine dritte Instanz kontrolliert und visiert werden.*

**Regierungsrat Hans Fünfschilling** dankt vorerst für die positive Aufnahme der Vorlage. Wenn man glaubt, die Vorlage sei ein Sanierungsprogramm, sind das falsche Erwartungen.

Wir haben schon von Anfang an mit unserem ersten Sanierungsprogramm andere Wege beschritten, als dies vielleicht unser Nachbarkanton tat. Ein grosser Unterschied besteht: unser Nachbarkanton ist gleichzeitig auch die Gemeinde Basel.

Unser Ansatz war immer, ein grosses Gewicht auf die Strukturanalysen und die daraus hervorgehende Effizienzsteigerung zu legen. Wir sind der Meinung, es sei anschliessend Hausaufgabe der Verwaltung und Regierung, dem Sparauftrag nachzukommen. Wir wussten daher, dass wir die Organisation grundsätzlich verbessern und nun in einem zweiten Schritt die Instrumente anpassen müssen.

Wir haben darum bereits im Rechnungsabschluss 94 und 95 betonen können, dass die einzelnen kleinen Faktoren aus der Strukturanalyse sich auszuwirken beginnen. Ohne Leistungen abzubauen, teilweise sogar mit Leistungsausbau, musste weniger Geld ausgegeben werden. In diesem Sinne sehen wir auch das Finanzhaushaltgesetz. Es soll uns als Instrument zur Verfügung stehen, um mehr Effizienz zu erreichen.

Es wurde auch gesagt, das Finanzhaushaltgesetz enthalte nicht schon den Schritt in das new public management. Es handelt sich dabei alles um Punkte, die im Einzelnen nicht neu sind, die schon lange Auftrag an die Verwaltung und Regierung sind. Das Zusammenwirken all dieser Schritte wird unter dem Begriff new public management oder wirkungsorientierte Verwaltungsführung zusammengefasst.

Die Delegation von Verantwortung und Kompetenz nach unten heisst, dass wir versuchen, in den einzelnen Verwaltungseinheiten den Dienststellenleitern eine Verantwortung zu übertragen, nämlich ihren Bereich möglichst wie ein Unternehmen, also möglichst effizient und einwohnerInnenfreundlich, zu führen.

Was gibt das Parlament aus den Händen? Wir möchten, im Sinne der Verantwortungsdelegation, die Verantwortung an die Dienststellen übergeben. Wir können nur soviel Verantwortung weitergeben, als das Parlament bereit ist, freizugeben. Unsere Frage ist also, was im Interesse

des Kantons liegt. Das heisst, dass es Verschiebungen geben wird.

**Dezemberfieber/Beispiel:** Im Mai 1995 müsste eine Dienststelle eingeben, wenn sie einen Sachkredit beantragen will. Wenn nun der verantwortungsvolle Dienststellenleiter feststellt, dass sinnvollerweise der Kredit erst im Februar beansprucht würde, müsste er einen Nachtragskredit stellen: Nachtragskredite sind aber bekanntermassen beim Parlament nicht beliebt! Darum wird er seine Bestellung trotzdem schon im Dezember aufgeben.

Die Regierung kann nicht im Einzelnen bei jeder Dienststelle beurteilen und wissen, ob die Anschaffung schon im Dezember oder erst im März benötigt wird. Genau hier soll die Verantwortung an die Dienststellenleiter abgegeben werden. Sie sollen auch den Freiraum und die Kompetenz erhalten, sodass sie für intelligentes Verhalten nicht auch noch bestraft werden.

**Hans Fünfschilling** hofft, dass der Landrat den Instrumenten zustimmen wird, im festen Glauben, dass dies im Interesse des Kantons und der EinwohnerInnen sein wird.

## DETAILBERATUNG / 1. LESUNG

### Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

#### I.

Keine Wortmeldungen.

**§§ 2 Absatz 2, 3 Titel und Absatz 3, § 5 Titel und Absatz 1, § 6 Absätze 1 und 5, § 7 Absatz 1 Sätze 2 und 3, § 8 Titel und Text, § 9 Verwaltungsrechnung, §§ 11a Selbstfinanzierung und Finanzierungssaldo, § 13 Absätze 2-4**

Keine Wortmeldungen.

**§ 14 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 Satz 1 sowie Absätze 4 und 5**

**Bruno Krähenbühl:** § 14 regelt in Absatz 5 auch die Abgabe von Baurechten an Dritte. Es wird festgehalten, dass die Baurechtszinsen während der Vertragsdauer anzupassen seien. Nach welchen Regeln oder Kriterien die Anpassung erfolgen soll, wird nicht gesagt. Das Baurecht krankt genau daran, dass solche Kriterien für die Anpassung der Baurechtszinsen recht unterschiedlich ausgestaltet sind. Vielfach müssen die Anpassungen auf dem Rechtsweg erstritten oder ausgehandelt werden. B. Krähenbühl würde es begrüessen, wenn der Kanton richtungsweisende Kriterien für die Zinsanpassungen aufstellen würde. Er denkt an erster Stelle an das Modell, das die Universität Basel ausgearbeitet hat, das partnerschaftliche Modell. Der Antrag lautet konkret:

*Das Dekret (oder allenfalls die regierungsrätliche Verordnung) legt die Kriterien für die Anpassung der Baurechtszinsen fest.*

**Adrian Ballmer** dankt für diesen Antrag, vor allem, dass nicht versucht wird, die Kriterien im Gesetz "festzunageln". Auf Dauer gerechte Lösungen zu finden, ist äusserst schwierig. A. Ballmer findet aber eine fundierte Diskussion in der Finanzkommission gut; es soll versucht werden, eine Fassung im Dekret oder in der Verordnung zu finden.

**Regierungsrat Hans Fünfschilling:** Der Regierungsrat wird zuhanden der 2. Lesung die Regierungsratsverordnung festlegen. Wir werden versuchen, Klärendes zu diesem Thema in die Verordnung aufzunehmen.

**Roland Laube** ist bereit, dieses Thema nochmals in der FIKO zu diskutieren.

**Bruno Krähenbühl:** Diese Materie ist wirklich kompliziert. Es ist deshalb vernünftig, wenn dieses Thema von der FIKO nochmals überprüft wird.

*://:* Mit grossem Mehr wird zugestimmt, dass in der Finanzkommission versucht wird, Kriterien für die Anpassung von Baurechtszinsen festzulegen.

**§§ 15 Absätze 1 und 3, 16 Abschreibungen, 17 Absatz 4**

Keine Bemerkungen.

### § 18 Titel

**Roland Laube:** Der Titel stimmt mit dem Text nicht mehr überein. *Aufwand und Ertrag* sollen im Titel gestrichen werden.

*://:* Dem Antrag, den Titel von § 18 zu ändern, wird mit grossem Mehr zugestimmt.

**§§ 19 Absätze 1,2 und 2<sup>bis</sup>**

**Hans Rudi Tschopp:** In Absatz 1 wird wiederum *Aufwand und Ertrag* erwähnt. Bleibt die Formulierung hier bestehen?

**Roland Laube:** § 19 enthält einen anderen Titel. Hier bleibt die Formulierung bestehen.

**§§ 20a Vollkostenrechnung, 21 Titel und Satz 2**

Keine Wortbegehren.

### § 23 Absatz 1 Satz 2

**Urs Baumann:** Wir wissen nicht genau, wo die Kredite, auf die zurückgekommen werden kann, untergebracht werden sollen. Unser Ziel ist folgendes: Wenn wir einen Kredit beschlossen haben und er während einigen Jahren nicht benötigt wird, sollte man darauf zurückkommen und ihn allenfalls streichen können.

Wir beantragen, dass die Finanzkommission dieses Thema nochmals überprüft.

*In gewichtigen Fällen kann der Landrat die Streichung eines bewilligten Kredites beantragen.*

**Regierungsrat Hans Fünfschilling:** U. Baumann hat bisher nur die Verpflichtungskredite angesprochen. Bei Krediten in der Laufenden Rechnung würde eine Rechtsunsicherheit durch diesen Antrag entstehen. Allenfalls wäre eine Aufnahme des Antrages in § 26 möglich.

**Roland Laube** erklärt sich bereit, das Thema in die Finanzkommission zurückzunehmen.

://: Mit grossem Mehr wird der Rücknahme in die Finanzkommission zugestimmt.

**Liselotte Schelble:** Die Landratspräsidentin unterbricht die Beratungen des FHG an dieser Stelle.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 370

**Frage der Dringlichkeit:**

**22 96/114**

**Dringliche Interpellation von Ruth Heeb vom 29. April 1996: Brutale Raubserie in der Binninger Hauptstrasse. Antwort des Regierungsrates**

**Liselotte Schelble:** Der Regierungsrat erklärt sich zur Beantwortung der Interpellation bereit.

://: Stillschweigend wird der Dringlichkeit zugestimmt.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

**Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 371

96/114

Interpellation von Ruth Heeb vom 29. April 1996: Brutale Raubserie in der Binninger Hauptstrasse

Nr. 372

96/115

Motion von Max Ribi vom 29. April 1996: Verkürzung der Behandlungsdauer von Beschwerden, Aenderung des Verwaltungsverfahrensgesetz

Nr. 373

96/116

Motion von Rosy Frutiger vom 29. April 1996: Gesetzliche Grundlagen zur Unterstützung des Obdachlosenhauses Baselland, Haus zur Eiche, in Birsfelden

Nr. 374

96/117

Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 29. April 1996: Abfallvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt. Schriftliche Antwort vom 30. April 1996

Nr. 375

96/118

Interpellation von Paul Rohrbach vom 29. April 1996: Rolls Royce-Anforderungen für Häuser im Behindertenbereich?!

Nr. 376

96/119

Interpellation von Dieter Völlmin vom 29. April 1996: Verunsicherung der Bevölkerung infolge von Einbruchserie und Gewaltkriminalität

Nr. 377

96/120

Interpellation von Urs Steiner vom 29. April 1996: Bewilligung für die Durchführung von Lotterien - Uebergangslösung für das Laufental. Schriftliche Antwort vom...

Keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 378

4 95/146

**Berichte des Regierungsrates vom 4. Juli 1995 und der Finanzkommission vom 9. April 1996: Revision des Finanzhaushaltsgesetzes. 1. Lesung (Fortsetzung)**

**§§ 24, 25, 26a, 27 und 28**

keine Wortbegehren

**§ 29, Abs. 2ter**

**Dieter Völlmin:** Ich beantrage einen weiteren Satz: *Der Landrat kann einzelne Budgetpositionen als verbindlich erklären.* - Gemäss § 29 gilt der Grundsatz, dass Kredite für den beschriebenen Zweck zu verwenden sind. Neu und erweitert ist in Absatz 2 das Recht des Regierungsrates enthalten, Kredite in einem definierten Umfang zu verschieben. In Abs. 2ter ist wiederum die Budgethoheit des Landrates betont. Bsp. Budgetposition für Gleichstellungsbüro von 100'000 Fr.: Wenn jemand das Gefühl hat, das sei zuviel, kann er einen Antrag auf 90'000 Fr. stellen. Wenn der Antrag durchkommt, ist der Regierungsrat gebunden. Es muss aber die Möglichkeit bestehen, die 100'000 Fr. zu zementieren. Dies ist aber nicht im Rahmen eines Budgetantrages möglich. Daher sollten wir dem Landrat die Möglichkeit geben, Budgetposten verbindlich zu erklären.

**Roland Laube:** Es spricht nichts gegen diesen Antrag. Diesen Fall haben wir in der Kommissionsberatung nicht beachtet. Mit dem Antrag von Dieter Völlmin wäre er auch abgedeckt.

://: Die Ergänzung von § 29 Abs. 2ter wird mit grossem Mehr gutgeheissen.

**§ 30**

**Ruth Heeb:** In der Fraktion stellte sich uns die Frage, wie sinnvoll solche Uebertragungen überhaupt sind, Bsp.

EDV-Beschaffung. Nur eine Minderheit hätte hier allenfalls den Antrag auf Streichung gestellt.

Zum Antrag: Wir sind der Auffassung, dass es sich um begründete Fälle handeln müsste. Wir verzichten aber entgegen den Erläuterungen zum Bericht der Finanzkommission, den Begriff 'Ausnahmefälle' oder 'in begründeten Fällen' ins Gesetz aufzunehmen. Das wäre eine Einschränkung. Wichtiger ist hier die Frage, wie wir über Jahre nachvollziehen können, ob die 10%, die allenfalls übertragen werden, wieder rückgängig gemacht werden oder nicht. Wir haben von Seiten der Finanzdirektion noch keinen verlässlichen Vorschlag, wie man die Sache handhaben könnte. Ich habe noch folgenden Satz vorgeschlagen: *"Derartige Uebertragungen sind im Voranschlag und in der Staatsrechnung zu kennzeichnen."* So könnten die Finanzkommission und das Parlament über längere Zeit erkennen, wo derartige Verschiebungen stattgefunden haben. EDV-mässig sollte diese Kennzeichnung unproblematisch sein. Das Bundesmodell geht hier viel weiter.

**Roland Laube** schlägt vor, diesen Punkt in die Kommission zurückzunehmen, um einen neuen Text zu formulieren.

**Adrian Ballmer** hat nichts gegen eine Beratung in der Kommission. Man muss aber schon überlegen, was man alles ins Gesetz aufnehmen will. Materiell bestehen keine Differenzen; eine Aufnahme in den Text muss in der Kommission diskutiert werden.

**Ruth Heeb** ist damit einverstanden, dass man den Punkt in die Kommission zurücknimmt.

*Antrag:* Die Direktionen dürfen den nicht verwendeten Teil des Personal- und Sachkredites, höchstens aber 10%, auf neue Rechnung übertragen. Derartige Uebertragungen sind zu kennzeichnen.

://: Der Rücknahme in die Kommission wird mit grossem Mehr zugestimmt.

**§§ 31 und 32**

keine Wortbegehren

**§ 33**

**Roland Laube:** In der geltenden Fassung des Finanzhaushaltsgesetzes wird noch zwischen Finanz- und Bestandesrechnung unterschieden. Diese Unterscheidung macht keinen grossen Sinn. In Absatz 1 und 5 ist 'Bilanz' zu ersetzen durch 'Bestandesrechnung'. Absatz 4 wäre logischerweise zu streichen.

://: Mit grosser Mehrheit stattgegeben.

**§ 34**

**Ruth Heeb:** Die SP-Fraktion ist nach wie vor gegen eine Ausgabenbremse. Unsere Argumentation hat sich nicht geändert. Wir meinen, es werde ein Placebo-Effekt sein. Eine Beschränkung der Budgethoheit des Parlamentes mag nach aussen schön sein, aber wenig wirkungsvoll. Daher ist die 'Ausgabenbremse' zu streichen. Wir sind

aber auch der Meinung, dass die Schulden ein Problem sind. Es gibt Modelle der Verschuldungsbremse, die wirkungsvoll sind. Bsp. St. Gallen, Entwurf des baselstädtischen Gesetzes, Modell des Kantons Freiburg. Solche Modelle (vor allem Kanton St. Gallen) möchten wir vor der zweiten Lesung nochmals vertieft diskutieren.  
Wir beantragen:

1. *Streichung von Absatz 2 und*
2. *Rückweisung zur Neudiskussion an die Kommission*

**Alfred Zimmermann:** Ich schliesse mich den Argumenten für den Streichungsantrag an, weil wir bei einem Quorum von 46 Stimmen überhaupt nicht mitreden könnten. Die SD sind eingeladen, den Streichungsantrag zu unterstützen.

**Adrian Ballmer:** Wir finden eine unbefristete Ausgabenbremse im Rahmen eines Bündels von Massnahmen zur Förderung der finanzpolitischen Disziplin opportun, auch wenn wir uns keine Illusionen machen über die Wirksamkeit.

Die Baselbieter Stimmbürger und Stimmbürgerinnen haben einer unbefristeten Ausgabenbremse beim Bund am 12.3.1995 mit 86.5% Ja-Stimmen überaus deutlich zugestimmt.

Ein qualifiziertes Mehr von 46 Stimmen ist keine hohe Hürde; das ist so, denn im Baselbieter Parlament ist die Präsenz im Vergleich zum Nationalrat relativ gut. Ein höheres Quorum führt zur Diktatur der Mehrheit. Entweder kommt es zur Lähmung des Parlamentes oder es führt zum Motto: "Gibst Du mir die Wurst, lösche ich Dir den Durst". Die EU macht schlechte Erfahrungen mit dem Einstimmigkeitsprinzip. Das führt zu Kuhhändeln. Darum sind wir gegen eine Erhöhung des Quorums. Auch die FDP kann allein nichts verhindern. Es braucht in diesem Parlament immer Koalitionen.

Fazit: Die Ausgabenbremse ist finanzpolitisch richtig und psychologisch oder polithygienisch ein sinnvolles Sensibilisierungsinstrument des Parlamentes. Daher wollen wir, dass Absatz 2 bleibt. Gegen eine nochmalige Diskussion über die Verschuldungsbremse in der Finanzkommission würde ich mich nicht zur Wehr setzen. Wenn es aber ein Automatismus sein soll, wodurch das Parlament unter Umgehung des Volkes den Steuerfuss erhöhen kann, würde dies nicht unseren Vorstellungen entsprechen.

**Roland Laube:** Im Hinblick auf die Abstimmung müssen wir auseinanderhalten, einerseits die Ausgabenbremse und als zweites die Schuldenbremse. Eine Rückweisung an die Kommission macht nur Sinn, wenn man ernsthaft bereit ist, nochmals darüber zu diskutieren.

**Peter Brunner:** Es ist interessant, wie man innert zwei, drei Jahren die Meinung ändern kann. Die SP hat einmal einen Vorstoss in Richtung St. Gallermodell abgelehnt. Wir können aber den Antrag der SP unterstützen. Die Mehrheit der Fraktion ist für das qualifizierte Mehr. Persönlich bin ich dagegen. Ich finde, es sei eine Einschränkung des Landrates.

**Urs Baumann:** Wir unterstützen die Ausgabenbremse gemäss Vorlage, vor allem aus psychologischen Gründen. Das vorgesehene Quorum ist gut. Es geht nicht an, dass eine Minderheit eine Mehrheit majorisieren kann. Ich weiss nicht, was eine Diskussion über die Schuldenbremse de facto bringen soll. Falls man über die Schuldenbremse zu Mehreinnahmen kommen will, bin ich vehement dagegen.

://: Streichung mit 44 zu 26 Stimmen abgelehnt.

**Regierungsrat Fünfschilling** zum Antrag von Ruth Heeb: Es wäre unser Hauptziel, durch gesetzliche Bestimmungen Defizite zu verhindern. Wir hätten sicher solche Möglichkeiten vorgeschlagen. In der Kommission haben wir diskutiert. Nur eine Möglichkeit würde "verhebe", das ist das Modell des Kantons St. Gallen, welches das Parlament verpflichtet, die Steuern soweit zu erhöhen, dass kein Defizit entsteht. Es ist wichtig, dass das Finanzhaushaltgesetz auf nächstes Jahr in Kraft tritt. Wenn Sie diese Regelung aber einbauen, wird das Volk die Vorlage höchstwahrscheinlich ablehnen, und wir haben das neue Instrument nicht zur Verfügung. Darum haben wir auch nichts derartiges vorgeschlagen. Im Massnahmenpaket 1 hatten wir den Vorschlag, dass der Landrat in einzelnen Fällen zur Finanzierung besonderer Vorhaben eine Sondersteuer einführen könnte. Dieser Kann-Paragraph wurde vom Volk deutlich abgelehnt. Die Kommission wird auch in einer neuen Diskussion das Ei des Kolumbus nicht finden. Es nützt auch nichts, dass in der Verfassung steht, die Rechnung müsse mittelfristig gesehen, ausgeglichen sein. Eine weitere Diskussion wird aber nichts bringen.

**Peter Brunner:** Steuererhöhungen sind ein Weg; man könnte aber auch verlangen, das Budget zu kürzen. Dann müssten der Landrat und die Regierung zusammensitzen und entsprechende Abstriche machen.

**Regierungsrat Hans Fünfschilling:** Wenn dies so einfach wäre, warum haben wir denn nicht bereits ausgeglichene Rechnungen? - Weil über 80% der budgetierten Ausgaben gebunden sind. Ein Drittel davon beansprucht die Bildung. Da hat man durch das Schulgesetz kaum Spielraum. Einzig bei den Lehrmitteln oder bei Weiterentwicklungen hat man einiges gekürzt. Ich mache da gerade Peter Brunner darauf aufmerksam, wenn er eine Gesetzesänderung verlangt, die Mehrausgaben bringt, dass man so etwas ablehnen muss, statt bei der Budgetierung zusammensitzen und Kürzungen zu diskutieren. Einzig bei den Sachmitteln könnte man kürzen. Beim Senken dieser Kosten sind wir an der Grenze angelangt. Das St. Galler-Modell wäre die Lösung. Man muss aber wissen, dass dieses Modell in einer Periode des ausgeglichenen Haushaltes beschlossen wurde.

**Adrian Ballmer:** Es genügt nicht, einfach Geld zu streichen. Auch Aufgaben müssten gestrichen werden, was eine Gesetzesänderung nach sich ziehen würde.

**Urs Baumann:** Wenn man die SD dazu bringen könnte, weniger Vorstösse einzubringen, könnte die Verwaltung wahrscheinlich ein, zwei Mio einsparen.

**Ruth Heeb:** Ich verstehe die abstimmungspolitischen Überlegungen des Finanzdirektors. Eine erneute Diskussion ist aber zu begrüßen.

://: Mit 46 zu 28 Stimmen wird die Rückweisung abgelehnt.

#### §§ 35, 36, 37, 38, 39 und 40

keine Wortbegehren

#### § 41

**Roland Laube:** Die Kommission hatte in den Unterlagen ein Papier der Finanzkontrolle vom 7.3.1996, das diesen Bereich noch etwas genauer beschreibt. Wir haben zustimmend davon Kenntnis genommen.

#### § 42

keine Wortbegehren

#### § 43

**Bruno Krähenbühl:** Hier wird im Absatz 3 das Vorgehen geregelt für den Fall, dass die Finanzkontrolle eine strafbare Handlung feststellt. Wir haben ein Gesetz betr. Verantwortlichkeiten der Behörden und Beamten. Es ist meines Erachtens unnötig, in einem Spezialgesetz diese Sache wieder zu reglementieren. Ich stelle daher den Antrag, Absatz 3 zu ändern, nämlich:

*Entdeckt die Finanzkontrolle eine möglicherweise strafbare Handlung, so richtet sich das Verfahren nach dem Gesetz über die Verantwortlichkeit der Behörden und Beamten.*

**Roland Laube:** Ich bin zwar juristisch überfordert, in Absatz 3 reden wir aber erst von "möglichen Handlungen". Ich wäre bereit, das Problem in der Kommission nochmals zu diskutieren.

**Bruno Krähenbühl** ist damit einverstanden.

://: Rückweisung an Kommission mit grossem Mehr beschlossen.

#### §§ 43 ganz, 44, 45, und Abschnitt II

keine Wortbegehren.

**Liselotte Schelble:** Eintreten wurde am Morgen stillschweigend beschlossen. Es wird im Juni eine zweite Lesung geben mit einer ausgezählten Schlussabstimmung.

*Für das Protokoll:*

*Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 379

#### 22 96/114

#### **Dringliche Interpellation von Ruth Heeb vom 29. April 1996: Brutale Raubserie in der Binninger Hauptstrasse. Antwort des Regierungsrates**

– 1 Mitunterzeichner, O. Stöcklin

Seit Weihnachten wurden fünf Läden an der Binninger Hauptstrasse überfallen und deren Besitzerinnen/Angestellte Opfer brutaler Gewalt (vgl. BAZ vom 23.4.1996). Seit Monaten herrscht deshalb eine große Verunsicherung im Binninger Kleingewerbe. Dazu ergeben sich die folgenden Fragen, um deren Beantwortung wir die Regierung bitten:

#### 1. **Personelle Dotierung des Strassendienstes (sicherheits und kriminalpolizeiliche Funktion) und des Fahndungsdienstes**

Mit dem vom Landrat bewilligten EDV-Kredit im Rahmen des Konzeptes "Polizei 2000" wurde ein Rationalisierungseffekt von 25 Mannjahren ausgewiesen. Die SP hat damals auf einen Antrag bezüglich Kompensation in Form von Streichungen im Soll-Stellenplan verzichtet, weil seitens der Polizeidirektion zugesichert worden war, dass dieser Rationalisierungsgewinn zusehens in eine verbesserte Strassenpräsenz der Polizei übergeführt werden sollte.

- 1.1 Wie ist der Fahndungsdienst in dieser Zone personell dotiert? Veränderungen in den letzten 2-3 Jahren?
- 1.2 Welche Sofortmassnahmen wurden bezüglich Strassenpräsenz der Polizei getroffen?
- 1.3 Seit wann (genaues Datum) ist die Präsenz verstärkt worden?

#### 2. **Information**

- 2.1 Gibt es ein Konzept, wie die Polizei in solchen Fällen die Oeffentlichkeit informiert?
- 2.2 Wie kann sichergestellt werden, dass die nichtuniformierte Polizei **vor/bei** Betreten der Läden als solche von den LadenbesitzerInnen erkannt wird?
- 2.3 Gibt es eine gemeinsame Arbeitsgruppe, welche die unterschiedlichen Akteure vernetzt (Betroffene, Polizei, evt. Gemeinde)?
- 2.4 Offenbar wurden den UnternehmerInnen/Angestellten davon abgeraten, sich zu treffen und eine gemeinsame Strategie zu entwickeln; dies verstärkte die Angst, führe zu Hysterie. Gilt dieser Rat auch, wenn männliche Kleinunternehmer sich treffen, aussprechen und sich organisieren?

2.5 Werden Phantom-Bilder von der Täterschaft erstellt? Können LadenbesitzerInnen diese zur Verfügung gestellt werden? Wenn nein, weshalb nicht?

### Regierungsrat Andreas Koellreuter:

#### I. Vorbemerkungen

Die Polizei Basel-Landschaft betreibt seit längerer Zeit ein Sicherheitsmarketing, indem mit den Betroffenen Beamten/Behörden ein Gedankenaustausch stattfindet. Polizei-relevante Problemkreise, Bedrohungen usw werden erörtert und zweckmässige Massnahmen werden getroffen. Zwischen der Gemeinde Binningen und ihren örtlichen Organisationen und der Polizei Basel-Landschaft besteht ein enger Kontakt.

Die Polizei Basel-Landschaft bemüht sich mit ihren Mitteln und Verfahren, den verschiedensten Situationen mit grösstmöglicher Wirkung Herr zu werden.

Im Zusammenhang mit den Vorfällen in Binningen wurden alle relevanten Massnahmen mit hoher Priorität getroffen. Sie werden mit grossem Einsatz weitergeführt.

#### II. Zu den einzelnen Fragen

1. Die personelle Dotierung wird grundsätzlich aufgrund des Konzeptes "Polizei 2000" berücksichtigt. Nach der Einführung der vernetzten EDV werden die daraus erwarteten zusätzlichen Arbeitskapazitäten den polizeilichen Aufgaben zugewiesen. Das benötigt allerdings noch Zeit.

1.1 Der zuständigen Sicherheitsabteilung 2 sind vier Fahndungsbeamte zugeteilt. Bei Bedarf werden weitere Beamte aus den andern Kreisen zugezogen. Bei Vorfällen wie in Binningen werden Leute der Kriminalabteilung der Polizei Basel-Landschaft eingesetzt.

1.2 Nach dem ersten Raubüberfall vom 28.11.95 wurde die polizeiliche Präsenz verstärkt durch den Einsatz uniformierter Fusspatrouillen und mobiler Patrouillen. Gleichzeitig wurden auch zivile Patrouillen aufgeboten, mit dem Auftrag, zivile Ueberwachungen der Ladengeschäfte in Binningen durchzuführen.

1.3 Vom 2.2.1996 an wurden im Bereich der gesamten Hauptstrasse polizeiliche Aktionen aufgrund der aktuellen Erkenntnisse in grösserem Umfang durchgeführt.

Im März wurden 12 Aktionen durchgeführt, wobei total 130 MitarbeiterInnen vor, während und nach den Ladenschlusszeiten eingesetzt wurden.

Austausch von Erkenntnissen erfolgte mit den angrenzenden Kantonen, dem CH-Zoll, mit Frankreich und Deutschland.

Kriminaltechnische Ueberprüfungen wurden ebenfalls ohne Verzug vorgenommen und ausgewertet.

Mit den Geschädigten und Zeugen fanden Fotokonfrontationen statt.

Es wurde versucht, aufgrund der Aussagen der Geschädigten und Zeugen ein Robotbild zu erstellen,

was leider wegen den widersprüchlichen Signalementangaben nicht möglich war.

Laufend wurden Personen- und Fahrzeugkontrollen durchgeführt und ausgewertet, ebenso Alibiüberprüfungen.

Flankierend wurde ein umfassendes Konzept ausgearbeitet und ab dem 15.3.1996 vollzogen. Dabei waren 8 bis 26 Polizeibeamtinnen und -beamte verdeckt eingesetzt. Das Grenzwachtkorps 1 wurde ebenfalls in die Aktionen miteinbezogen.

Nach einer neuen Lagebeurteilung wurde seit dem 26.4.1996 die Strategie geändert, indem auf offene Polizeipräsenz umgestellt wurde. Dies soll bis auf weiteres weitergeführt werden. Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen werden unvermindert weitergeführt.

## 2. Information

2.1 Es ist schwierig, ein grundsätzliches Informationskonzept festzulegen. Die zweckmässige Information an die Bevölkerung wird von Fall zu Fall mit den zuständigen Gremien abgesprochen und festgelegt. Dies hat sich in der Praxis bewährt.

In Binningen wurde die Oeffentlichkeit mittels Pressemitteilungen laufend orientiert. Aus taktischen Gründen kann nicht über polizeiliche Massnahmen orientiert werden. Mit den Geschädigten und Zeugen sowie mit den ansässigen Kleingeschäften wurden laufend Gespräche geführt und Kontakte gepflegt. Diverse Informationsbroschüren und Merkblätter wurden abgegeben.

2.2 Bei allen polizeilichen Handlungen in zivil weist sich die nichtuniformierte Polizei mit dem Polizeiausweis aus.

2.3 Koordination und Vollzug durch eine polizeiinterne Arbeitsgruppe.

Gemeindevertreter, Ortspolizei und der Gewerbeverein Binningen wurden vom Leiter der Arbeitsgruppe über die geplanten Massnahmen orientiert.

2.4 Den Ladenbesitzern/Verkäuferinnen wurde angeraten, eine gemeinsame und abgestimmte Strategie zu entwickeln. Dies wurde auch begrüsst.

Es wurde in keiner Weise ein Unterschied gemacht zwischen männlichen oder weiblichen Ladenbesitzern, dies wäre auch nicht sachdienlich.

2.5 Alle Signalementangaben wurden erfasst, überprüft und ausgewertet. Den Geschädigten und Zeugen wurden Fotos bekannter Täter vorgelegt.

Leider konnte bis jetzt kein einheitliches Täterbild festgehalten werden, somit gibt es zur Zeit auch kein Phantombild.

## III. Schlussbemerkungen

Eine totale Sicherheit gibt es nicht. Die Frage ist, was wir einsetzen müssen, um ein Maximum zu erreichen und auch zu halten. Im gesamten gesehen zeigt die Kriminalstatistik im Baselbiet - ausser bei den Einbrüchen, die im

letzten Jahr um etwa 15 - 20% zugenommen haben, was mich sehr beunruhigt - eher eine abnehmende Tendenz. Feststellbar ist die Zunahme der Brutalität. Wir müssen aber mit unsern vorhandenen Mitteln auskommen und situativ Prioritäten setzen

**Ruth Heeb** dankt Regierungsrat Koellreuter für die Beantwortung der Interpellation. Die Sache geht den Leuten sehr unter die Haut. Trotz den grossen Anstrengungen der zuständigen Direktion finde ich, die Kommunikation klappt trotzdem nicht ganz. Es sind einige Pannen passiert, das kann es aber geben.

Noch etwas: Nachdem Regierungsrat Koellreuter in einem Gespräch in der Polizeikommission in Aussicht gestellt hat, die Mann- und Frauahre sukzessive auf die Strasse zu verlagern, haben wir auf einen entsprechenden Antrag verzichtet. Wir waren mit dieser Verlagerung einverstanden. - Insgesamt kann ich mich befriedigt erklären. Wie ich gehört habe, sind zahlreiche Briefe eingetroffen. Als Landrätin möchte ich bitten, diese Briefe zu beantworten und dadurch Vertrauen zu schaffen.

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Ich habe heute sehr viele Briefe erhalten im Hinblick auf die heutige Behandlung der Interpellation im Landrat. Sonst sind nur ein, zwei andere Briefe eingegangen.

Ich nehme zurück, die SP habe einen Antrag gestellt, sie hat sich wohl nur gedanklich damit beschäftigt.

*Für das Protokoll:*

*Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 380

## 5 96/43

### **Interpellation von Karl Rudin-Hauswirth vom 15. Februar 1996: Genereller Kanalisations- und Entwässerungsplan (§ 3 KGSchG vom 18. Mai 1994). Antwort des Regierungsrates**

Folgende Fragen sind zu beantworten:

1. Wie viele Gemeinden haben bis heute eine GEP-Genehmigung nach § 3 Abs. 3 KGSchG beantragt?
2. Wieviele GEP sind durch den Regierungsrat bereits genehmigt worden?
3. Was versteht der Regierungsrat unter einem sachgemässen Gewässerschutz und einer zweckmässigen Siedlungsentwässerung nach Art. 11 GSchV (25.10.93) und nach welchen Kriterien genehmigt der Regierungsrat kommunale GEPs?
4. Einige Kantone verfügen über gute und zweckmässige GEP-Richtlinien. Gedenkt der Regierungsrat evtl. solche Richtlinien zu übernehmen oder möchte er für die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft eigene Richtlinien erarbeiten und anwenden?
5. Ist es üblich, während eines Genehmigungsverfahrens laufend die Anforderungskriterien zu ändern?

6. Wäre es nicht sinnvoller, vor Bearbeitung des Dekretes auf Erfahrungen der Gemeinden abzustellen?

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer verpflichtet die Kantone, für die generelle Kanalisationsplanung zu sorgen. Die Kantone sorgen dafür, dass die Gemeinden den generellen Bewässerungsplan (GEP) erstellen. Der Landrat hat über die Anforderungen des GEP zu entscheiden. Der Entwurf liegt jetzt bei der UEK. Aus Kostengründen ist die Vorbereitung des GEP enorm wichtig. Eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten ist notwendig. Das Amt für Umweltschutz hat bereits 1993 eine Wegleitung erstellt. Es wurden auch Gruppenseminare abgehalten. Bis heute gab es keine Probleme in der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden.

Die Gemeinde Oberdorf hat als erste die Genehmigung ihres GEP beantragt. Von der Regierung sind somit noch keine solche Planungen genehmigt worden.

Zur *Frage 3* ist zu sagen, dass Oberdorf die gleiche Frage an den Gesamtbundesrat gestellt hat. Wir sind auf die Antwort des Bundesrates gespannt.

Massgebend für uns sind die Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes und das vom Landrat noch zu beschliessende Dekret sowie die Richtlinien des Fachverbandes.

Zur *Frage 4:* Einige Kantone verfügen bereits über zweckmässige Richtlinien. Wir haben bereits eigene Richtlinien aus dem Jahre 1993, die ebenfalls zur Verfügung stehen.

Zur *Frage 5:* Es ist nicht üblich, während einem Genehmigungsverfahren laufend Anforderungskriterien zu ändern, und bei uns ist sowas auch nicht geschehen.

Zur *Frage 6:* Der Entwurf des Dekretes wurde im September 1995 ordnungsgemäss in die Vernehmlassung gegeben. Knapp ein Drittel der 86 Gemeinden hat eine Stellungnahme abgegeben. Rund zwei Drittel davon waren in zustimmendem Sinn, also nehmen wir an, dass die Mehrheit der Gemeinden mit dem Vorgehen einverstanden sind.

**Karl Rudin:** Ich danke Frau Regierungsrätin Schneider für die Ausführungen zu meinen Fragen. Ich bin überzeugt, dass da noch einiges auf die Gemeinden zukommen wird. Oberdorf ist kein Spezialfall. Die tatsächlichen Strukturen sind in allen Gemeinden wiederum anders und unterschiedlich. Dies bedingt wohl auch unterschiedliche Lösungen. Die Erfahrungen zeigen, dass man von Fall zu Fall Lösungen treffen muss. Ich bin erstaunt, dass das GEP seit mehr als anderthalb Jahren hinausgeschoben wird. So kann man nicht mit den Gemeinden umgehen. Sie haben das Anrecht auf Entscheide innerhalb von angemessenen Fristen. Die Hoheit der Siedlungsentwässerung liegt eindeutig bei den Gemeinden. In Oberdorf ist der Vollzug seit 1992 in Kraft, ohne Probleme und ohne den regierungsrätlichen Segen. Ich habe den leisen Verdacht, dass Personen im AUE Mühe haben mit dem Tempo der Gemeinde Oberdorf.

**Emil Schilt** bittet die Interpellanten, jeweils generell Diskussion zu verlangen, damit auch andere Meinungen geäußert werden können. Er verlangt Diskussion, die er aber nicht benutzt.

**Lislotte Schelble** begrüßt alt Landrat und Landratspräsident Willy Breitenstein, der auf der Tribüne den Verhandlungen folgt.

*Für das Protokoll:*

*Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 381

**6 96/66**

**Motion von Heidi Portmann vom 14. März 1996: Finanzierung der Kantonsbeiträge nach den § 15 und 16 des Energiegesetzes über den Strompreis**

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Ich bin gerne bereit, nochmals zum Problemkreis Stellung zu nehmen. Heidi Portmann hatte schon im Juni 1993 eine ähnliche Motion eingereicht. Der Landrat lehnte den Vorstoss am 10. Januar 1994 auch als Postulat ab. Nach wie vor ist die Regierung nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen, und wir bitten Sie daher, die Motion auch nicht zu überweisen.

Die zweckgebundene Energieabgabe ist keine Kausalabgabe, es handelt sich hier nach unserer Meinung um eine neue Steuer. Steuern sind aber in der Verfassung abschliessend aufgezählt, also wäre hier eine Verfassungsänderung notwendig.

Frau Portmann mein nicht eine Energie- sondern eine Stromabgabe. Eine Abgabe auf den elektrischen Verbrauch belastet die Konsumenten nicht verursachergerecht. Elektrische Energie ist bloss einer der Energieträger und macht rund 20% des Gesamtenergieverbrauches aus. Ein Vergleich mit Basel-Stadt kann hier nicht gemacht werden, die Baselbieter EW's sind keine staatlichen Regiebetriebe sondern privatrechtliche Unternehmungen. Wir haben somit keinen Einfluss auf die Tarife.

**Heidi Portmann:** Die Ablehnung von 1993 ist keine Begründung für eine erneute Ablehnung.

Nach § 16 des Energiegesetzes ist praktisch nur der Strom betroffen. Holzschnitzelfeuerungen sind über die Wirtschaftsförderung abgedeckt. Es ist sehr wohl eine kausale Abgabe. Es ist keine neue Steuer; es braucht aber eine Gesetzesänderung, darum habe ich ja die Motion einreichen müssen. Es hat nichts mit dem Vermögen zu tun, auch nicht im entferntesten. Nach der Rechtssprechung ist eine Finanzierung über den Strompreis sehr wohl möglich, auch wenn es sich um eine private Gesellschaft oder Genossenschaft handelt.

Es ist verursachergerecht, es wird ja schön auf den Verbrauch an kWh berechnet. Wer viel Strom braucht, hat auch entsprechend mehr Abgaben zu leisten. Es geht darum, die rund 1 Mio. an Förderbeiträgen, die wir für die

nächsten vier Jahre beschlossen haben, nicht über die Staatsrechnung sondern über den Strompreis laufen zu lassen. Es würde ganze 0.38% des Strompreises ausmachen. Aus einer Liste über verschiedene Betriebe aller Branchen geht hervor, dass ich mit meinen rund 2% weit über das Ziel hinausgeschossen bin. Es gibt ganz wenige Branchen, die einen höheren Anteil an Stromkosten ausweisen. Meine Vorstellungen entsprechen einem total vernachlässigbar kleinen Betrag. Die Aufarbeitung von Plutonium macht 6% vom Preis aus, ein ökonomischer und ökologischer Blödsinn.

Ich bitte, nun nicht in Ideologie zu machen.

**Urs Steiner:** Die FDP setzt betreffend Konformität zur Bundesverfassung ein sehr grosses Fragezeichen, denn im Gegensatz zu der IWB sind die im Kanton Basel-Landschaft tätigen EW's keine staatlichen Regiebetriebe, sondern eben privatrechtliche Unternehmungen.

Zweitens handelt es sich bei der geforderten Abgabe um eine Steuer, um was denn sonst. Sie bedarf einer Verfassungsänderung.

Die Motion ist äusserst irreführend und mit grosser Vorsicht zu geniessen. - 0.06 Rp./kWh sind lediglich 0.38% Strompreisverteuerung oder 2.5 Fr. pro Jahr und Haushalt. - Entscheidend ist nicht Höhe der Abgabe. Entscheidend ist, wie viel die Abgabe absolut ausmacht und wie schwergewichtig einzelne Konsumenten getroffen werden.

Die Elektrizität wird zu ca. 70% als Produktionsenergie eingesetzt und ledig zu 30% als Konsumenergie, somit wird die Wirtschaft einmal mehr durch diese Abgabe getroffen. Die Wirtschaft fordert darum zu Recht europäisch konkurrenzfähige Strompreise. Bereits jetzt müssen 25 bis 40% an Abgaben an die öffentliche Hand geleistet werden. Mehr Belastung wäre ein Schritt zur Abwanderung ins Ausland. Einstimmig wurde im Zusammenhang mit Novartis eine Resolution überwiesen. Es genügt nicht, am Sonntag im Zusammenhang mit den Arbeitsplätzen lautstark Verbesserungen der Rahmenbedingungen zu predigen und am Werktag das Gegenteil zu tun. Wir dürfen nicht zulassen, dass das Gewerbe bewusst und vorsätzlich durch noch mehr Fesseln ins grenznahe Ausland vertrieben wird.

Die FDP bittet um Ablehnung der Motion. Das wäre ein kleiner Meilenstein in Richtung Glaubwürdigkeit. Die Motion ist ein Rückschritt und höhlt den Stein oder höhlt die Wirtschaft aus.

**Alfred Zimmermann:** Urs Steiner hat stark dramatisiert. Den von Heidi Portmann angestrebte Anstieg könnte unsere Wirtschaft verkraften. Sie hat dafür andere Vorteile, wie zB tiefere Sozialabgaben als in Deutschland. Für mich geht es nicht um die Frage: Steuer oder nicht Steuer? Für mich stellt sich die Frage, ob die Richtung stimmt. Hier könnten wir verursachergerecht eine Mio. sparen. Ich möchte die Motion in einen grösseren Zusammenhang stellen. Es ist uns allen klar, dass es in der Schweiz kein neues AKW mehr geben wird und geben darf. Das bedeutet eine gewaltige Steigerung unseres Sparpotentials. Es gibt sehr große Unternehmungen, die schon ein sehr hohes Sparpotential erreicht haben. Wir müssen sparen und die erneuerbaren Energien fördern. Warum nicht über die

von Heidi Portmann vorgeschlagene kleine Stromabgabe, die zugleich den Staatshaushalt entlasten würde. Die Elektrizitätswirtschaft macht zur Zeit große Propaganda für die Atomindustrie, bezahlt wird dies von uns über den Strompreis. Zweitens hat kürzlich eine schöne Reise von Verwaltungsleuten stattgefunden, bezahlt wiederum von uns. Wir Grünen unterstützen die Motion, weil wir finden, sie gehe in die richtige Richtung.

*Für das Protokoll:*

*Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*

**Adrian Meury:** Wenn immer vom Sparen die Rede ist, muss auch die Wirtschaft berücksichtigt werden. Man redet immer von der Wirtschaftsförderung etc., hier aber soll die gleiche Wirtschaft wiederum mit höheren Abgaben belastet werden. Die CVP lehnt die Motion ab.

**Hans Schäublin:** Auch die SVP/EVP-Fraktion möchte diese Motion nicht überweisen. Das Energiegesetz ist noch nicht allzu lange in Kraft und sollte nicht schon wieder geändert werden.

**Heidi Portmann:** Die Energiekosten machen für die Wirtschaft lediglich 0,02 % aus; daran wird sie nicht zugrunde gehen. In jedem Betrieb könnten nämlich ohne weiteres rund 30 % an elektrischer Energie eingespart werden. Im Kanton Bern hat man sich sogar überlegt, ob man das Oel belasten soll.

**Urs Steiner:** Wegen dieser 0,02 % geht die Wirtschaft tatsächlich nicht kaputt. Man hat aber daneben auch noch die Mehrwertsteuer, und verschiedene andere Besteuerungen schlagen ebenfalls zu Buch, was sich letztlich zu einem ansehnlichen Betrag summiert.

://: Die Motion wird mit 42 : 30 Stimmen abgelehnt.

*Für das Protokoll:*

*Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 382

7 96/36

### **Motion von Max Ribi vom 15. Februar 1996: Abschaffung des Datenschutzbeauftragten**

Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

**Max Ribi:** Welches sind die Gründe, warum man nur ein Postulat entgegennehmen will?

**Andreas Koellreuter:** In der Motion ist von Perfektion die Rede. Es ist richtig, eine staatliche Aufgabe nach einer gewissen Zeit kritisch zu hinterfragen. Es ist aber immerhin daran zu erinnern, dass der Landrat selbst einen Datenschutzbeauftragten wollte. Dieser erfüllt seine Aufgabe sicher nicht so schlecht. Max Ribi möchte nun stattdessen eine Kommission mit dieser Aufgabe betreuen. Dies kommt aber einiges teurer zu stehen und ist zudem noch entsprechend komplizierter. Man möchte das ganze nun überprüfen und sich auch überlegen, ob die Aufgabe richtig erfüllt werde. Darüber möchte man dann dem Landrat Bericht erstatten. Darum ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

**Claude Janiak:** Die SP beantragt, den Vorstoss auch als Postulat abzulehnen. Man begreift eigentlich auch den Regierungsrat nicht so recht, dass er ein Postulat entgegennehmen möchte. Ob diese Aufgabe richtig ausgeübt wird, kann der Regierungsrat auch prüfen, ohne dass deswegen ein parlamentarischer Vorstoss überwiesen wird. Das entsprechende Gesetz ist erst seit 4 Jahren in Kraft. Man hat mit diesem Datenschutzbeauftragten eine Dienstleistung, welche auch den Gemeindebehörden zur Verfügung steht. Die heutige Vernetzung stellt uns immer mehr vor heikle Probleme. Der Vorstoss ist zudem recht polemisch abgefasst. Er bittet, diesen abzulehnen.

**Max Ribi** sieht hier keinerlei Polemik. Auslöser der entsprechenden Gesetzgebung war die Fichenaffäre. Man wollte damals sogar noch einen Schritt weitergehen und eine Art "Überstelle" schaffen. Wenn die Verwaltung EDV einführt, werden damit Spezialisten beauftragt. Mit der Zeit wird das aber zum Allgemeingut. Das gleiche gilt auch für den Datenschutzbeauftragten. Ein Spezialist verliert mit der Zeit auch den Blick fürs Ganze. Darum möchte er eine Kommission mit dieser Kommission beauftragen. Diese hätte nur extreme Fälle zu überprüfen. Mit der Umwandlung in ein Postulat kann er sich einverstanden erklären.

**Dieter Völlmin:** Die SVP/EVP-Fraktion spricht sich für eine Überweisung als Postulat aus. Aufgrund der Ausführungen von Andreas Koellreuter wäre es falsch, den Vorstoss nicht zu überweisen. Man soll die ersten Erfahrungen auswerten. Wenn man zur Überzeugung käme, dass diese Aufgabe besser durch eine Kommission ausgeübt wird, kann dies in die Wege geleitet werden.

**Oskar Stöcklin:** Die CVP ist der Meinung, dass die staatlichen Aufgaben ständig überprüft werden müssten. Das gilt auch in diesem Fall. Die Begründung für die Aufhebung ist im Vorstoss aber sehr dürftig umschrieben. Darum kann die Fraktion dem Vorstoss in dieser Form nicht zustimmen. Mehrheitlich wäre man jedoch mit einem Postulat einverstanden.

**Peter Tobler:** Der Datenschutzbeauftragte hat eine wichtige Aufgabe. Wenn diese Stelle aber aufgehoben wird, wird das ganze deswegen nicht abgeschafft, sondern es ergäbe sich lediglich eine organisatorische Änderung. Der Datenschutz ist eine Regierungsaufgabe.

**Bruno Krähenbühl** möchte in diesem Zusammenhang das Landratsgesetz in Erinnerung rufen. Die Wirkungskontrolle ist danach Sache der Geschäftsprüfungskommission. Man kann darum diese Überprüfung der GPK überlassen.

://: Mit 44 Stimmen wird der Überweisung als Postulat mehrheitlich zugestimmt.

*Für das Protokoll:*  
Hans Artho, Protokollsekretär

\*

Nr. 383

**8 96/63**

**Motion von Max Ribi vom 14. März 1996: Rechtssicherheit nach Referendumsabstimmungen**

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab.

**Andreas Koellreuter:** Man kennt solche Sperrfristen für Gesetzesinitiativen in einigen Kantonen. Sinn wäre, die Rechtssicherheit zu erhöhen. Der Regierungsrat ist jedoch der Meinung, dass man auch ohne eine solche Sperrfrist auskommen kann. Man würde damit die Volksrechte einschränken. Gemäss Bundesverfassung kann das kantonale Verfassungsrecht jederzeit geändert werden. Auch ohne Sperre ist das Initiativrecht gewissen Grenzen unterworfen. Auch im Zusammenhang mit der J2 ist der Regierungsrat der Meinung, dass kein Rechtsmissbrauch vorliegt. Der Stimmbürger ist nie gefragt worden, ob man einen Ausbau der Rheinstrasse wolle. Er bittet, die Motion abzulehnen.

**Max Ribi:** Er hat diesen Vorstoss eingereicht, weil er nicht mehr eine Situation erleben möchte wie jetzt im Zusammenhang mit der J2. Wenn einmal ein Beschluss gefasst ist, sollte nicht mit einem Störmanöver schon vorher wieder alles in Frage gestellt werden können. Hier hätte man schliesslich auch eine Volksabstimmung, an der immerhin 60'000 Stimmberechtigte teilnahmen. Mehrheitlich wurde dabei dem Bau der J2 zugestimmt. Nun kann man mit lediglich 1'500 Unterschriften diesen Volksentscheid wieder in Frage stellen. Hätte man seinerzeit einen Variantenvergleich machen wollen, hätte man 4 verschiedene Möglichkeiten in Erwägung ziehen müssen. Er bittet, die Motion zu überweisen. Sie ist so offen formuliert, dass man die beste Lösung unterbreiten kann.

**Claude Janiak:** Die SP beantragt, den Vorstoss abzulehnen. Die Ausübung der Volksrechte sollte nicht wegen eines einzigen Beispiels überprüft werden. Es geht ja auch nicht an, dass ein Landratsbeschluss über den Volksrechten stehen soll. Es besteht kein aktueller Anlass, diese Volksrechte zu überprüfen. Das wäre erst nötig, wenn sie wiederholt in Frage gestellt würden.

**Fritz Graf:** Die SVP ist mehrheitlich gegen diesen Vorstoss. Erste Priorität haben die Volksrechte, und diese will man nicht beschränken. Wir haben gemäss Kantonsverfassung die Möglichkeit, Mehrfachabstimmungen durchzuführen. Bei der J2-Abstimmung gab es diese Möglichkeit nicht. Da konnte man nur entscheiden zwischen der Tunnelvariante und einer Null-Lösung.

**Matthias Zoller:** Die CVP hat sich mit dem grundsätzlichen Anliegen von Max Ribi befasst. Was hier verlangt wird, ist aber, einen Landratsbeschluss auf die gleiche Stufe zu stellen wie eine Volksinitiative. Das geht zu weit.

**Alfred Zimmermann:** Hätte Max Ribi die Motion auch eingereicht, wenn es umgekehrt gewesen wäre? Es besteht offenbar Angst, das Volk, welches der J2 zugestimmt habe, könnte nun plötzlich diesen Entscheid korrigieren und dem Ausbau der Rheinstrasse zustimmen.

://: Mit 28 : 40 Stimmen wird die Überweisung der Motion abgelehnt.

*Für das Protokoll:*  
Hans Artho, Protokollsekretär

\*

Nr. 384

**9 96/64**

**Motion von Bruno Steiger vom 14. März 1996: Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) wegen Unregelmässigkeiten bei der Motorfahrzeugkontrolle (MFK)**

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab.

**Andreas Koellreuter:** Der Landrat darf sich durchaus mit den Angelegenheiten der Motorfahrzeugkontrolle beschäftigen. Damit kann man all den Vorwürfen einmal nachgehen. Ein Einsetzung einer PUK wäre aber nicht nur ein Misstrauen gegenüber ihm persönlich und gegenüber dem Leiter der MFK, Arthur Koch, sondern auch ein Misstrauen gegenüber dem Landrat. Dieser hat nämlich genügend Instrumente, die Vorwürfe zu untersuchen. Die GPK hat denn auch die Arbeit bereits aufgenommen. Er bittet, die Motion abzulehnen.

**Bruno Steiger:** In der Fragestunde vom 15. Februar hat Regierungsrat Koellreuter die Verfehlungen des MFK-Leiters vertuscht. Im Oktober 1991 wurde eine Beschwerde gegen den Leiter der MFK eingereicht. Der betreffend Herr wartet noch heute auf eine Antwort. Herr Koellreuter nimmt offenbar die Vorwürfe gegenüber Arthur Koch noch immer nicht genügend zur Kenntnis, sonst würde er sich ja nicht gegen die Einsetzung einer PUK wehren. Es ist nicht seine Absicht, die ganze MFK in Frage zu stellen, denn es gibt dort auch gute Angestellte, welche ihre Arbeit

ordnungsgemäss erfüllen. Er bittet, der Einsetzung einer PUK zuzustimmen und die Motion zu überweisen.

**Peter Tobler:** Die FDP ist klar gegen die Überweisung dieser Motion. Mit einer PUK wird ein Signal gesetzt. Eine solche soll aber nur eingesetzt werden, wenn tatsächlich ein grosser Skandal aufzudecken ist. Der Regierungsrat ist in dieser Sache bereits tätig, und auch die GPK hat sich der Angelegenheit angenommen.

**Bruno Krähenbühl:** Die SP ist ebenfalls der Meinung, dass die Probleme der MFK abzuklären sind. Dies ist in erster Linie aber Sache der GPK. Eine PUK sollte nur sehr selektiv eingesetzt werden. Die SP lehnt die Motion ab.

**Dieter Völlmin:** Die SVP/EVP ist gleicher Meinung und lehnt die Motion ebenfalls ab. Die PUK wäre nur gerechtfertigt, wenn dies von grosser Bedeutung und die GPK nicht in der Lage wäre, sich der Sache anzunehmen.

**Oskar Stöcklin:** Gegen die Unterstellung, die Sache werde auf die leichte Schulter genommen, möchte er sich zur Wehr setzen. Eine Subkommission der GPK ist bereits an der Arbeit und klärt den Sachverhalt sehr gründlich ab. Es ist absolut erkannt, dass Handlungsbedarf vorhanden ist.

**Alfred Zimmermann:** Die Fraktion der Grünen hält die Angriffe von Bruno Steiger als perfides Kesselreiben, und diese Mentalität ist zu verurteilen. Man ist den Vorwürfen nachgegangen. Als Herr Koch sein Amt vor 13 Jahren antrat, war die MFK in schlechtem Zustand. Es ist dessen Verdienst, dass diese Dienststelle heute so gut funktioniert. Weil es zu seiner Aufgabe gehört, den gesetzlichen Vorschriften Nachachtung zu verschaffen, eckt er bei verschiedenen Garage-Betreibern an. Er wird darum zum Sündenbock gestempelt.

**Peter Brunner:** Die GPK kann erst tätig werden, wenn gewisse Vorwürfe bekannt werden. Auch wenn ihr gute Instrumente zur Verfügung stehen, hätte eine PUK eben doch noch zusätzliche Möglichkeiten zur Verfügung.

**Hans Rudi Tschopp:** Die Vorwürfe von Bruno Steiger sind eine Unterstellung gegenüber der Subkommission 4 der GPK, welche bereits den Auftrag erhalten hat, die Belange der MFK zu prüfen. Gegen diese Unterstellung möchte er sich energisch zur Wehr setzen. Herr Koch hat sich in seiner 13jährigen Tätigkeit als Leiter der MFK grosse Verdienste erworben. Man versucht nun herauszufinden, was hinter den Unterschriften tatsächlich steckt, welche hier eingereicht wurden. Er bittet, die Motion abzulehnen.

**Emil Schilt:** Die Mitarbeiter der MFK stehen alle zu ihrem Vorgesetzten und heben hervor, welche Verdienste dieser sich als Leiter der Dienststelle erworben habe.

**Heinz Giger** ist der Meinung, dass auch die Einsetzung einer PUK nicht sehr viel bringen würde. Die Überprüfung der ganzen Angelegenheit kann ohne weiteres der GPK überlassen bleiben.

://: Mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen wird die Überweisung der Motion abgelehnt.

*Für das Protokoll:*  
Hans Artho, Protokollsekretär

\*

Nr. 385

**10 96/67**  
**Motion von Claude Janiak vom 14. März 1996: Aenderung von § 6 Abs. 3 lit. b LRG 6**

Der Regierungsrat beantragt, den Vorstoss als Postulat zu überweisen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

**Andreas Koellreuter:** Das Landratsgesetz sagt sehr präzise, dass eine solche Publikation nicht gestattet sei. Man wird den Bewerbern um ein solches Amt in Zukunft mitteilen, dass ihre Daten öffentlich gemacht würden. Eine Gesetzesrevision ist deswegen nicht erforderlich.

**Claude Janiak** wäre damit einverstanden. Er ist froh, dass dies ohne Gesetzesrevision erledigt werden kann.

**Ruth Heeb:** Müssen die Kandidaten, welche in die engere Wahl kommen, mit dieser Öffentlichkeit rechnen?

**Oskar Stöcklin:** Kann sich jemand trotzdem bewerben, auch wenn er mit einer Veröffentlichung nicht einverstanden wäre?

**Peter Tobler:** Ohne die Nennung der Namen ist eine Wahl nicht möglich. Man muss einfach rechtzeitig die entsprechende Zustimmung einholen.

**Andreas Koellreuter:** Wer sich für ein solches Amt bewirbt, muss sich im klaren sein, dass seine Person bekannt gemacht wird. Wenn er das nicht, fällt er für eine Wahl ausser Betracht.

://: Der Vorstoss wird als Postulat überwiesen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

*Für das Protokoll:*  
Hans Artho, Protokollsekretär

\*

Nr. 386

**11 96/68**  
**Postulat von Bruno Steiger vom 14. März 1996: Mehr Transparenz bei Einbürgerungsgesuchen**

Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

**Andreas Koellreuter:** Bis zum Jahre 1984 hat man diese Gesuche jeweils veröffentlicht. Insgesamt gab es 3 Einsprachen, und alle waren unbegründet. Es stellt sich darum die Frage, ob man dieses Instrument wieder einführen soll. Auch in Basel-Stadt erfolgt eine Publikation erst im Nachhinein. Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

**Bruno Steiger:** Im vergangenen Jahr hat eine grosse Zahl von Ausländern das Schweizer Bürgerrecht erhalten. Grundsätzlich besteht eine 5jährige Wohnsitzpflicht, bevor jemand überhaupt ein Einbürgerungsgesuch stellen kann. Es gibt heute Gemeinden, welche Leute einbürgern, die nie in ihrer Gemeinde gewohnt haben. Mit einer vorherigen Publikation könnten gewisse Missbräuche verhindert werden.

**Ursula Jäggi:** Die SP beantragt, das Postulat abzulehnen. Als Mitglied der Petitionskommission wehrt sie sich gegen die Behauptung, die Einbürgerungsakten würden zu wenig genau geprüft. Eine Veröffentlichung wäre eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts. Man darf das ruhig den Gemeinden überlassen.

**Andrea Von Bidder:** Die SVP/EVP-Fraktion lehnt das Postulat ebenfalls ab. In kleinen Gemeinden werden die Gesuchsteller jeweils persönlich vorgestellt. Für die kantonale Einbürgerung ist der Landrat zuständig. Schon heute haben wir ein recht kompliziertes Einbürgerungsverfahren, das nicht noch weiter verschlechtert werden sollte.

**Paul Schär:** Die im Postulat gemachten Ausführungen sind eine absolute Entgleisung gegenüber den Mitgliedern der Petitionskommission. Der Rat hat zudem die Möglichkeit, vor der entsprechenden Landratssitzung Einblick in die Einbürgerungsakten zu nehmen. Bei diesem Vorstoss handelt es sich um einen Rohrkrepierer. Er bittet, diesen abzulehnen.

**Rita Mächler:** Die Unterlagen werden jeweils sehr genau überprüft, bevor dem Landrat die Einbürgerung empfohlen wird. Viele der Eingebürgerten sind später nicht nur hundert-, sondern 200%ige Schweizer. Die CVP lehnt das Postulat ab.

**Maya Graf:** Dem Postulanten geht es ganz offensichtlich darum, die Einbürgerung weiter zu erschweren. Das lehnen die Grünen eindeutig ab.

**Hildy Haas:** Die Schweizer Demokraten müssten sich doch eigentlich freuen über jeden Ausländer, der das Schweizer Bürgerrecht erwirbt.

://: Das Postulat wird mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**Donnerstag, 9. Mai 1996, 10.00 Uhr**

\*

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**